

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis Mfr. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ch. Steindrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die hiergespalt. Pettizelle ober deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Das Jahr 1906

hat im Guten und im Schlechten gehalten, was es versprochen hat. Es brachte uns eine rege wirtschaftliche und politische Arbeiterbewegung, es brachte uns Erfolge in großer Zahl, die der Arbeiterschaft die permanente Teuerung wenigstens zum Teil überwinden half, es führte zu einer weiteren erheblichen Erstarkung unserer Organisationen, besonders der Gewerkschaften. Und welchen Maßstab wir immer auch an das verflossene Jahr anlegen werden und von welchem Gesichtspunkt wir die Ergebnisse desselben auch betrachten mögen, wir werden von ihm mit gutem Recht sagen können: „Es war sehr gut!“

Wir brauchen nicht im einzelnen auf die Entwicklung unserer Gesamtbewegung im Jahre 1906 einzugehen, um das zu beweisen; jeder tätige Kollege weiß, wie unter ständigem Ringen mit dem organisierten Unternehmertum und anderen reaktionären Mächten unsere Gewerkschaften zu machtvollen und mustergültigen Interesse- und Kampforganisationen der Arbeiterschaft sich entwickelten. Wir wollen deshalb jetzt am Jahresabschluss nur einen kurzen Rückblick auf die vielen und schweren Kämpfe, die der Verband im Interesse der Kollegenschaft im letzten Jahre geführt hat, auf seine Erfolge und seine Entwicklung werfen, die in vieler Hinsicht typisch für unsere Gesamtbewegung ist — unseren Kollegen zur Freude und zum Ansporn, unseren Gegnern zur Warnung für die Zukunft.

Unser Verbandsleben wurde im abgelaufenen Jahre fast ausschließlich von den Lohnbewegungen und sonstigen wirtschaftlichen Kämpfen beherrscht. Eine weitere Ausdehnung der Streiks und Lohnbewegungen sowohl ihrer Zahl als ihrer Bedeutung nach hat stattgefunden. Denn während der Verband im Jahre 1904 829 solcher Bewegungen führen konnte, an denen insgesamt 48 951 Kollegen beteiligt waren, während er im Jahre 1905 940 Streiks und Lohnbewegungen mit insgesamt 56 879 beteiligten Kollegen zu unterstützen hatte, stieg die Zahl der vom Verband unterstützten Arbeitskämpfe im Jahre 1906 auf rund 970 und die Zahl der daran beteiligten Kollegen auf rund 70 000. Das bedeutet, daß jeder zweite Verbandskollege mit Hilfe des Verbandes entweder in eine Bewegung zur Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten oder ihm angebrochene Arbeitsverschlechterungen abwehren konnte.

Natürlich waren auch die finanziellen Anforderungen an den Verband im letzten Jahre weit größere als in früheren Jahren. Denn während im Jahre 1904 vom Verband für Streiks verausgabt wurde 1 145 554 Mfr. (davon 726 281 Mfr. aus der Hauptkasse), während die Streikausgaben im Jahre 1905 sich auf 1 180 089 (747 644) Mfr. beliefen, erhöhten sich diese Ausgaben im letzten Jahre auf mehr als 1 1/2 Millionen Mark, wovon allein rund 1/4 Millionen Mark aus der Hauptkasse zu zahlen waren.

Und auch die Erfolge des Verbandes sind erheblich größere geworden, und an diesen Erfolgen partizipieren besonders stark die Kollegen aus den kleineren Branchen, die ja durchweg unter den ungünstigsten Arbeitsverhältnissen zu leiden haben und denen eine Verbesserung ihrer Lage deshalb doppelt nötig war. Gerade diese Kollegen können mit besonderer Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückblicken, denn es hat sie einen guten Schritt vorwärts gebracht. Ein Blick auf die Liste unserer Bewegungen im Jahre 1906 wird uns zeigen, welche große Aufmerksamkeit der Verband in diesem Zeitabschnitt gerade den kleinen Berufsgruppen gewidmet hat.

Es fanden statt erfolgreiche Bewegungen der Pantinenmacher in Wittstock, Wittenberge, Treuenbriehen und Hannover;

der Säger in Selb, Rempten, Burgdamm und München; der Uhrenarbeiter in Schmölln; die Bewegung im Schwarzwald ist noch nicht beendet;

der Harmonikaarbeiter in Gera und Altenburg; der Kammmacher in Darmstadt und Nürnberg; ein Kampf in Kreuznach mußte ergebnislos abgebrochen werden.

Die Korzarbeiter hatten in Rastau und Delmenhorst größere und erfolgreiche Kämpfe;

die Klopfer in Breslau, Franckenhausen, Schmölln, Hannover und Berlin;

die Stöckdrehler in Berlin, Walb, Cöln und Magdeburg; die Werftarbeiter in Boizenburg, Bremerhaven, Schandau; in Klostorf wurde ein Erfolg nicht erzielt.

Überflüssig, besonders hervorzuheben, daß die Korbmacher sich im letzten Jahre wieder stark gerührt haben. Sie führten Bewegungen durch in Glückstadt, Gtebrügge, Wulsdorf, Geesthacht, Magdeburg, München, Köhschenbruda, Nadebeul, Franz-Buchholz, Guben, Neuzelle, Fürstenberg, Girschaid. Nur die Bewegungen in den beiden letztgenannten Orten verliefen für die Kollegen resultatlos.

Eine rege Tätigkeit entfalteten auch die Stellmacher, denen bei ihren Bewegungen eine außerordentlich günstige Geschäftskontunktur zu Hilfe kam. Sie führten Kämpfe respektive Bewegungen durch in Berlin, Bielefeld, Hannover, Cöln, Bremen, Lübeck, Jauer, Döbeln, Gera, Mannheim. Alle Bewegungen waren für die Kollegen erfolgreich. Wir haben aber um so mehr Anlaß, uns dieser Bewegungen zu freuen, als die Stellmacher in früheren Jahren recht geringe Kampfeslust an den Tag legten.

Auch die Drehler, deren Lage jahrelang durch eine recht ungünstige Geschäftskontunktur nachteilig beeinflusst worden war, drängten im Jahre 1906 nach vorwärts. Sie hatten erfolgreiche Lohnbewegungen in München, Breslau, Berlin, Hannover, Goldlauter und Straußberg. Besonders erfreulich ist auch die Lohnbewegung der Bürstenmacher, Stuhlmacher und Klavierarbeiter.

Die Bürstenmacher hatten größere Bewegungen in Dresden, Quakenbrück, Herford, München, Ravensburg, Cöln und Schönheide. Nur der Cölnner Streik mußte erfolglos abgebrochen werden, während der große Streik in Schönheide jetzt nach achtehnwöchiger Dauer einem erfolgreichen Ende entgegengeht. Die Bürstenmacher, diese gedrückteste Arbeiterschaft, hat im Jahre 1906 jedenfalls in reichem Maße die Unterstützung des Verbandes gefunden zu einer durchgreifenden Besserung ihrer Lage.

Ebenfalls die Stuhlmacher. Es wurden seitens des Verbandes Lohnkämpfe geführt im Interesse der Stuhlmacher in Berlinchen, Celle, Springe, Blomberg, Br.-Holland, Rabenau und im Geringswalde-Walzheimer Industrieviertel. Nur die Bewegung in Berlinchen und im Geringswalder Stuhlindustrieviertel, die dem Verband riesige Opfer auferlegten, endeten nach mehr als dreiwöchiger Dauer erfolglos. In Geringswalde und Dünning dürfte dieser Kampf aber noch einen guten Fortschritt tragen. Denn ein zweites Mal werden es die Fabrikanten wohl kaum zum Kampfe kommen lassen.

Die Klaviermacher, die bisher wohl das konservativste Arbeiterelement in der Holzindustrie bildeten und die der Organisation und den Lohnkämpfen unserer Kollegen bis vor kurzem teilnahmslos gegenüberstanden, entfalteten im letzten Jahre eine überaus rege Wirksamkeit. Sie schlossen sich in größerer Zahl dem Verband an und gaben diesem so an mehreren Orten die Möglichkeit eines Eingreifens zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das war der Fall in Traunschweig, Meißen, Dresden, Leipzig (Zimmermann), Biegnitz, Weimar, Gotha, Stuttgart und Schwerin. Mit Ausnahme der Bewegung in letztgenanntem Orte verliefen alle diese Streiks und Lohnbewegungen für die Kollegen erfolgreich.

Das die Kämpfe, die im letzten Jahre mit Hilfe des Verbandes in den kleineren Branchen der Holzindustrie geführt worden sind. Mindestens ebenso zahlreich und naturgemäß umfangreicher waren die Lohnbewegungen und Streiks der Tischler, deren Aufzählung wir uns aus Rücksicht auf den Raum unserer Zeitung ersparen wollen. Es gelang in einigen Großstädten, wie in München, Frankfurt a. M., Mainz, Hannover, Königsberg, Essen, Mannheim, Nürnberg, gute Erfolge zu erzielen, vorab wurde aber in mehr denn fünfzig mittleren und Kleinstädten eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit wie Erhöhungen der Löhne durchgeführt. — Unser Verband hat jedenfalls im Jahre 1906 mit Aufbietung aller seiner Kräfte an der Hebung und Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse besonders der Kollegen in den kleinen Berufen und in den zurückgebliebenen Gegenden gewirkt. Und annähernd hunderttausend Kollegen werden direkt oder mittelbar mit Hilfe des Verbandes ihre Lebenslage verbessert haben.

Neben dieser regen Kampfstätigkeit nahm unsere Kollegen die Reorganisation unseres Verbandes voll in Anspruch. Es gelang im letzten Jahre, eine weitere Ausdehnung des Unterstützungswesens durchzuführen; es gelang, die lokale und die Gauorganisation des Verbandes zu verbessern; es gelang, die Mitgliederzahl des Verbandes um rund 25 000 zu steigern und eine erhebliche Beitragserhöhung durchzuführen. So ist unsere Organisation fester gefügt und schlagfertiger gemacht worden.

Der Verband hat im abgelaufenen Jahre im Interesse der Kollegen eine rege und erspriehliche Tätigkeit entfaltet. Mögen die Kollegen das auch anerkennen und im Interesse ihrer selbst und der Gesamtbewegung immer und überall für die Ausdehnung des Verbandes agitieren. Allein die Agitation ist im letzten Jahre nicht so betrieben worden, wie es gerade in der jetzigen Zeit einer erfolgreichen gewerkschaftlichen Tätigkeit erforderlich gewesen wäre. Da muß noch vieles besser werden, ehe wir befriedigt sein können.

Gerade das Wirken des Verbandes im Jahre 1906 für die Kollegen der kleineren Berufe und in den zurückgebliebenen Gegenden wie unsere Lohnbewegung überhaupt bietet uns die beste Möglichkeit zur Agitation. Mühen wir die gegenwärtige für die Agitation günstige Situation aus und werben wir mehr als bisher dem Verband neue Mitglieder. Es gilt, unserer Organisation noch mehr denn 100 000 Kollegen zuzuführen, deshalb aus Wert!

Der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

2. Die Nachteile des Gesetzentwurfes für die Gewerkschaften.

(Schluß.)

Bedenklich ist auch die Bestimmung des § 9 des Gesetzentwurfes, wonach der Vorstand des eingetragenen Berufsvereins gehalten ist, jedem Mitglied Einsicht in das Protokollbuch des Vereins zu gestatten. Das bedeutet nichts anderes als eine Preisgabe der Verbandsbeschlüsse, die Unmöglichkeit einer Gewerkschaft, ihre eventuelle Kampfstatik vor dem Unternehmertum zu verheimlichen. Denn unter Hunderttausenden von Mitgliedern findet sich leicht jemand, der gegen Geld und gute Worte und im Interesse des Unternehmertums zum Verräter an seinen Verbandskollegen und Arbeitsbrüdern wird.

In dasselbe Kapitel gehört die Bestimmung des § 13 des Gesetzentwurfes, wonach der Vorstand des eingetragenen Berufsvereins verpflichtet ist, die Jahresabrechnung bei der Verwaltungsbehörde einzureichen, im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen und im Vereinslokal oder in anderer Weise den Mitgliedern nebst den zur Jahresabrechnung gehörenden Belegen zur Kenntnis zu bringen. Unsere Gewerkschaften haben gewiß nichts zu verheimlichen und am wenigsten hat ihr Kassenwesen das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Sind doch bisher auch von allen modernen Gewerkschaften regelmäßig ausführliche Kassenübersichten veröffentlicht worden, was von Unternehmerorganisationen niemals geschieht. Aber eine Verpflichtung im Sinne des § 13 des Entwurfes einzugehen, ist den Gewerkschaften nicht möglich. So etwas bedeutet für die Gewerkschaften eventuell eine Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte, jedenfalls aber die Möglichkeit vieler behördlicher Schikanen und eine Durchkreuzung einer durch die Bedürfnisse des Augenblicks notwendigen gewerkschaftlichen Taktik.

Allerdings dürfte eine erspriehliche Streitbewegung für einen eingetragenen Berufsverein ohnedies erschwert sein, nicht allein wegen der die Kampfstatik einer Gewerkschaft erschwerenden §§ 9, 10 und 13, sondern auch wegen § 12 des Entwurfes. Dieser Paragraph lautet rund und nett: „Ein Anspruch des Vereins gegen seine Mitglieder findet nur in Ansehung der von diesen zu leistenden ordentlichen Beiträge statt.“

Das heißt also, dem eingetragenen Berufsverein ist das Recht benommen, in kritischen Zeiten von den Mitgliedern einen Extrabeitrag zu erheben, respektive sind die Mitglieder nicht verpflichtet, einen solchen zu zahlen und ist jedes Zwangsmittel, sie dazu anzuhalten, verfragt. Damit soll, wie die Begründung sagt, dem Gesichtspunkt Rechnung ge-

tragen werden, daß die Mitglieder nicht durch die Aufhebung übergrößer finanzieller Verpflichtungen in eine lästige Abhängigkeit gegenüber dem Verein oder seiner Leitung geraten sollen. Denn was an ordentlichen Beiträgen zu zahlen sei, könne jedes Mitglied von seinem Beitritt in den Verein an genau aus der Satzung ersehen. Einer späteren Erhöhung dieser Beiträge, die nur im Wege der Satzungsänderung herbeigeführt werden kann, sei es für seine Person jederzeit durch rechtzeitigen Austritt zu entgehen in der Lage. Anders dagegen verhalte es sich mit außerordentlichen Beiträgen, ferner mit Geld- und Ordnungsstrafen, Bußen, Konventionalkstrafen und dergleichen mehr. Auch wenn diese letzteren in der Satzung bereits vorgesehen seien, so pflegten die Mitglieder beim Eintritt in den Verein doch meist nicht mit der Notwendigkeit, sie einmal zahlen zu müssen (!), zu rechnen, vielmehr überzeugt zu sein, daß der betreffende Fall für sie selbst gar nicht eintreten werde; es lasse sich mithin nicht in gleichem Sinne, wie bezüglich der ordentlichen Beiträge, von einer freiwilligen Unterwerfung des Mitglieds unter diese Zahlungspflicht sprechen. Da im übrigen die ordentlichen Beiträge die hauptsächlichste Einnahmequelle des Vereins bilden müssen, gewähre die Bestimmung des § 12 den Berufsvereinen eine wichtige und ausreichende finanzielle Grundlage.

Soweit die Begründung, die diesen Paragraphen keineswegs schmachhafter und verständlicher macht. Alle juristische Rabulistik kann darüber nicht hinwegtäuschen, daß die Gewerkschaften unter diesem Gesetz gegenüber den Unternehmern stark benachteiligt sind. Vor allem wird es ihnen in Zeiten großer und erbitterter wirtschaftlicher Kämpfe kaum möglich sein, die Interessen der von ihr vertretenen Arbeiterkategorie wirksam vertreten zu können. Die Gewerkschaft wird dann stets gegenüber dem Unternehmertum den kürzeren ziehen.

Reskapitulieren wir: Die Unternehmer können sich jederzeit durch Einsichtnahme der Protokolle durch einen von ihnen gedungenen Verräter über die Taktik der Gewerkschaft informieren; auf demselben Wege können sie sich in das Klassenwesen der Gewerkschaften Einblick verschaffen; sie können früher als sonst die Gewerkschaft verbieten machen, da dieser jede Erhebung außerordentlicher Beiträge nicht nur, sondern auch von Anleihen in Zeiten der Gefahr unmöglich gemacht ist; und wenn alle diese Mittel noch nicht zu einer Niederlage der Arbeiterschaft ausreichend sind, so kann der Gewerkschaft durch Erwirkung einer „einstweiligen Verfügung“ vollends die Aktionsfähigkeit genommen werden. So werden durch dieses Gesetz den Unternehmern alle Mittel zur Niederhaltung und Bezwingung der Gewerkschaften in die Hand gegeben. Wahrlich, raffinierter konnte man die Rechtslosmachung der Gewerkschaften nicht betreiben.

Die Bestimmungen des Entwurfs über die Schadenersatzpflicht der eingetragenen Berufsvereine haben wir bereits in Nr. 48 unserer Zeitung eingehender besprochen, es bleibt uns nur noch übrig, den § 20 kurz zu würdigen, wonach dem Verein unter anderem die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann, wenn er „eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiteraustritt herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen“.

Danach dürfen wir uns zu den Bestimmungen über die Strafen für die Verletzung von Arbeitsverträgen, den Strafen für die Verletzung von Arbeitsverträgen, den Strafen für die Verletzung von Arbeitsverträgen usw. von eingetragenen Berufsvereinen usw. unternehmen, sondern auch nicht unberührt lassen. Über daselbe droht auch bei anderen Streiks. Unbestimmte Ausdrücke, wie „Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates“, oder „gemeine Gefahr für Menschenleben“ können schließlich auf jeden allgemeineren Streik angewendet werden. Größere Hafenarbeiterstreiks, Bergarbeiterstreiks usw. kann man jederzeit diesen Begriffen unterstellen. Hier wird also großen Arbeiterkategorien das Streikrecht, das sie bisher unbefristet hatten, direkt entzogen, anderen Arbeiterkategorien, deren Streikrecht heute befristet ist, wird durch diese Bestimmung jede Möglichkeit der organisatorischen Vertretung ihrer Interessen auch für die Zukunft versperrt. Allen Gewerkschaften aber werden Solidaritätsäußerungen gegen andere im Kampf und in bedrängter Lage befindlichen Organisationen unmöglich gemacht. Es war bisher eine der schönsten Seiten unserer deutschen Gewerkschaftsbewegung, daß sie weitgehend Solidarität übte, wenn für irgend eine der gewerkschaftlichen Organisationen Gefahr im Verzug war. Für solche Solidaritätsäußerungen hat der Gesetzgeber augenscheinlich kein Verständnis, deshalb mußten sie unmöglich gemacht werden.

Daß dieses Gesetz ein Ausnahmengesetz gegen die Gewerkschaften ist, beweist unter anderem auch der Umstand, daß man den Verwaltungsbehörden, also zum Teil den Polizeibehörden einen größeren Einfluß auf die eingetragenen Berufsvereine einräumt, als er ihnen ohnehin durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf die eingetragenen Vereine eingeräumt wird. Anstatt den ordentlichen Gerichten oder sozialpolitischen Korporationen die Entscheidung über

die Zulässigkeit der Eintragung einer Gewerkschaft als Berufsverein in das Vereinsregister oder das Aufsichtsrecht über deren Vereinstätigkeit zu überlassen — wenn man ein solches Recht überhaupt anerkennen will —, hat man allein den von einem durchaus unsozialen Geist beeinflussten Verwaltungsbehörden die Entscheidung über das Wohl und Wehe der Gewerkschaften übertragen. Das kann nur zu ständigen Polizeischikanen und Verfolgungen aller Art gegen die Gewerkschaften führen und die können wir sicher nicht brauchen.

Wir brauchen ein freirechtliches Koalitions- und Vereinigungsrecht, keine Polizeigesetze gegen die Gewerkschaften, deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf entschieden ablehnen, und wir werden alles tun, um seine Annahme im Parlament zu verhindern.

Durch die plötzliche Auflösung des Reichstags ist ja nun auch der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gegenstandslos geworden. Gegenstandslos geworden ist aber keineswegs die Protestaktion der Gewerkschaften gegen diese ganze Gesetzgebungsarbeit, gegen den arbeiterfeindlichen Geist, der in unserer Gesetzgebung immer wieder zum Ausdruck kommt und der dieses spezielle Gesetz erst ermöglichte. Wir müssen gegen diesen Zuchtthauskurs entschiedene Stellung nehmen; das kann zunächst durch eine rege Beteiligung der Gewerkschaften an den Wahlen zwecks Niederrückung der reaktionären, arbeiterfeindlichen Parteien geschehen. Es liegt an der organisierten Arbeiterschaft, durch eine erhebliche Stärkung der Arbeitervertretung, der sozialdemokratischen Partei im Reichstag die Wiederkehr einer Zuchtthausgesetzgebung zu verhindern. Wohlan, arbeiten wir!

Lebensmittelverteuerung und Arbeiterversicherungsgesetze.

□ Auf der Jahresversammlung der Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches zu Stuttgart im Jahre 1901 kam es zu einer lebhaften Debatte über eine Resolution, die sich gegen die drohenden Kornzölle richtete. Thüringische und Straßburger Ortskrankenkassen hatten eine Resolution eingereicht: „Der Verbandstag wolle beschließen, eine Petition gegen die in Aussicht stehende Erhöhung der Getreidezölle an den Reichstag und Bundesrat einzureichen, beziehungsweise sich der vom Antragsteller abgefaßten Petition anzuschließen.“

Darüber große Entrüstung einzelner Delegierten, da diese Frage eine direkt politische sei, die nicht zu den Aufgaben einer Krankenkasse gehöre. Treffend führte Dr. Friedberg aus, „daß zwischen Ernährung und Krankheit ein enger Zusammenhang besteht, denn die Tuberkulose suche ihre Opfer in mangelhaft genährten Körpern, während sie einen gut genährten Körper selten erfaßt“. Wenn durch die drohenden Getreidezölle „eine verschlechterte Lebenshaltung eintritt, dann können die Krankenkassen an ihrem Lebensnerv getroffen werden, ihre geistliche Entwicklung könnte bis in ihre Grundfesten erschüttert werden“.

Gegen den lebhaften Protest eines sächsischen Baumeisters und des Direktors der Leipziger Ortskrankenkasse wurde nach langer Debatte die Protestresolution unter lebhaftem Beifall angenommen! Der Kassenverband hat wahrlich keinen Fehler gemacht, denn die damals drohenden Getreidezölle wurden durch Fleischsteuerung usw. weit überholt. Daß sich die Krankenkassen um diese Frage kümmern sollten, ist also kein Wunder, wenn sie auch von den „Zeitern“ der Sozialpolitik nicht unterstützt werden!

In neuester Zeit treiben ja auch die Stadtverwaltungen „Politik“ dieser Art, da auch sie an dieser Frage sehr interessiert sind.

In Anerkennung dieses Umstandes führt die im November 1905 dem Staatsministerium vorgelegte „Denkschrift des Magistrats Berlin“ aus:

„Jede Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel bietet naturgemäß einen besonderen Anreiz zu Lohnforderungen. Denn es liegt auf der Hand, daß auch der bescheidenste Haushalt auf gewisse Forderungen in der Lebenshaltung begründet wird, und daß der Ernährer der Familie gezwungen ist, sich um eine Erhöhung seines Lohnes zu bemühen, wenn ihm der bisherige die gewohnte Lebenshaltung nicht mehr ermöglicht.“

Sozialpolitiker wie Freund, Vogt usw. haben nun „nachgewiesen“, daß die „gewohnte Lebenshaltung“ des Arbeiters in den letzten Jahrzehnten, „besonders wohl auch infolge der Einwirkungen der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung, so wohl in sozialer wie auch in hygienischer Beziehung gestiegen ist, so daß sie im Durchschnitt das Existenzminimum überschreitet“. Dr. Freund, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin und Gegner des Selbstverwaltungsweges der Krankenkassen, wird sich doch etwa nicht einbilden, daß die „Krone der Sozialreform“, die Invalidenversicherung, etwa die „gewohnte Lebenshaltung“ der Arbeiter gesteigert hat? Wenn ein Holzarbeiter wöchentlich 28 Mk. an Lohn verdient und dann im Falle der Invalidität ganze 14 Mark Rente im Monat erhält, ist das auch eine „Steigerung“ der „gewohnten Lebenshaltung“? Oder ist auch ein Krankengeld von wöchentlich 12 bis 18 Mk. hoch

genug, bei einer Arbeiterfamilie die „gewohnte Lebenshaltung zu steigern“?

Besser gefällt uns daher noch die Ansicht Prof. Sombarts in „Dennoch! Aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung“ (Jena 1900), der wie auch Moscher das „eiserne Lohngesetz“ Lassalles unbilligerweise zu bekämpfen sucht, wenn er meint: „Bei unseren heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen regelt sich die Lohnfrage nicht mehr auf diesem automatischen Wege; heute bildet die gewerkschaftliche Bewegung einen nicht zu unterschätzenden Faktor auf diesem Gebiet, der gegenüber allerdings die Kartelle und sonstigen Verbände der Arbeitgeber ein Gegengewicht ausüben.“ Natürlich hat ein „Sozialpolitiker“ à la Freund von diesem Wirken, Kämpfen keine Ahnung. Die sozialpolitische Gesetzgebung wirkt ja famos!

Die Lebenshaltung des Arbeiters wird aber ständig herabgedrückt durch die so hohen Lebensmittelpreise, die doch wahrlich zu den nach heißen und langen Kämpfen erzielten Lohnverbesserungen in gar keinem Verhältnis stehen. Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1901 bis 1906“ betragen die Marktpreise in Großstädten pro Kilo:

| | 1896 | 1906 | |
|-------------------------|---------|---------|----------|
| Schweinefleisch . . . | 118 Pf. | 156 Pf. | + 38 Pf. |
| Rindfleisch | 122 „ | 144 „ | + 22 „ |
| Butter | 225 „ | 244 „ | + 19 „ |
| Weizenmehl | 28 „ | 31 „ | + 3 „ |
| Kartoffeln (Doppelztr.) | 417 „ | 595 „ | + 178 „ |

Eine ähnliche Preissteigerung ist nun auch bei den übrigen Lebensmitteln auch in diesem Jahre noch weiter eingetreten! Die Folge ist ein deutlicher Rückgang des Fleischverbrauchs; Hunger und Glend und trotzdem gesteigerte Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse verlangen? Nicht die — „Seife“, sondern der Fleischverbrauch eines Kulturvolkes könnte eher als Gradmesser seiner Lebenshaltung und Kultur betrachtet werden.

Nun soll aber bekanntlich das Krankengeld, die Rente überhaupt, nach den Motiven der sozialpolitischen Gesetze, als Ersatz für entgangenen Arbeitslohn angesehen werden!

Das Krankengeld richtet sich bekanntlich bei der Gemeindekrankenversicherung nach dem ortsüblichen Tagelohn ungelernter Arbeiter; der wirkliche Verdienst des Versicherten wird da gar nicht beachtet. Von 23 271 Krankenkassen Deutschlands waren aber nach der Statistik 8648 Gemeindeversicherungen = 36,7 Prozent, die 14,3 Prozent der Versicherten umfassen — 1 417 680 Versicherte zählen!

Das Krankengeld eines Holzarbeiters, welcher notwendigerweise Mitglied dieser Krankenkasse werden mußte, an welchen bekanntlich die — „freisinnige“ Stadt Nürnberg noch heute festhält, weil „die Ortskrankenkassen von politischen Parteien für ihre Zwecke benützt werden könnten“, beträgt nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns, obwohl er 3 bis 4 Mk. pro Tag verdient, verdienen mußte. In Anklam beträgt der ortsübliche Tagelohn zum Beispiel nur 1,80 Mk., in einzelnen Großstädten 2 bis 3 Mk. und erhält der Erkrankte vom dritten Tage der Erkrankung ab pro Tag 70 Pf. bis 1,50 Mk. Krankengeld als Ersatz für entgangenen Arbeitslohn!

Aber auch bei den organisierten Krankenkassen, Orts- und Betriebskrankenkassen usw. reicht das Krankengeld nicht aus, weil es ja nur 50 bis 60 Prozent des Durchschnittslohnes beträgt, der in den meisten Fällen ja nicht höher als 4 Mk. pro Tag angenommen wird, wenn auch das Gesetz jetzt eine Steigerung bis 5 Mk. pro Tag zuläßt. Kann da ein Erkrankter bei dem Verstoß des Arbeiters zu den hohen Lebensmittelpreisen usw. ankommen? Der Erkrankte soll noch „besser leben“ als der gesunde Arbeiter, um die geschwundene Körperschwäche schnell zu ersetzen. Statt dessen muß er hungern, entbehren und an eine generelle Erhöhung des Krankengeldes ist bei der heutigen Gesetzgebung nicht gut zu denken.

Auch die Unfallrente richtet sich nach dem Lohne des Arbeiters, bei landwirtschaftlichen Arbeitern usw. gar nur nach den ortsüblichen Löhnen dieser Arbeiterkategorien, die von den Behörden festgesetzt ist und bei der bekannten „Faltung“ und dem Einfluß der Agrarier auch nicht erhöht werden wird. Wir finden da Jahresrenten von 300 Mk. im Bezirk Coblenz, Oberschlesien, Ostpreußen, 320 Mk. im Bezirk Gern, Bayern, bis zu 750 Mk. der landwirtschaftlichen Arbeiter der Großstadt. Bei der Festsetzung der Durchschnittswerte für Naturalbezüge sollten aber die Preissteigerungen für Lebensmittel in Betracht gezogen werden. Zur Reise Lübben (Provinz Brandenburg) hat man aber den Satz von 180 Mk. für weibliche Personen und 240 Mk. für männliche Personen als Durchschnittswert der Befähigung usw. pro Jahr als „ausreichend“ befunden! Danach werden die Renten berechnet. Mit 49 Pf. soll sich heute eine Arbeiterin und mit 69 Pf. ein erwachsener Arbeiter da pro Tag verköstigen. Aber auch bei gewerblichen Arbeitern nimmt man viel zu geringe Sätze an. So hat zum Beispiel das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Darmstadt nach eingeholter Erlundigung des Kreisamtes Groß-Oberau durch Urteil vom 2. August 1906 die Naturalbezüge eines Müllergesellen mit 175 Mk. und den Wert der freien Wohnung mit 15 Mk. pro Jahr bemessen und danach die Rente festgesetzt!

Die Invalidenrenten von 12 bis 18 Mk. pro Monat sollen (vergl. Druckfachen des Reichstags 1898/99 Seite 23 Nr. 10) gar das „Existenzminimum darstellen“! Ist das nicht der reine Hohn?! „Invalidenrentner“ ohne Unterstützung ihrer auch armen Familienangehörigen oder durch die Armenbehörden sind deshalb nicht gut denkbar. Und trotzdem ist

die „Kampottschüssel“ überfüllt! Die Krankenkassen und alle anderen Versicherungszweige sind deshalb an den hohen Lebensmittelpreisen lebhaft interessiert und ein starker Protest deshalb sehr am Platze, wenn man das Wohl der Versicherten im Auge haben will.

Klassenbewußtsein und Klassenkampf.

II.

r. Aus der Erkenntnis heraus, daß ein klassender Gegensatz besteht zwischen den Interessen der Kapitalisten und der Arbeiter, erwacht das Klassenbewußtsein, das heißt das instinktive Gefühl, daß man der einen oder anderen Klasse angehört und daß man das entsprechende Interesse zu vertreten hat. Jede dieser Klassen erzieht ihre Angehörigen in einer ganz besonderen Weise, indem sie sie in den Kreis ihrer Anschauungen, Sitten, Rechtsgewohnheiten und Vorschriften eingewöhnt und sie im Banne dieser Klasseninteressen festhält. Der einzelne Mensch wird von seiner Klasse mit Beschlag belegt, und er atmet in dieser sozialen Atmosphäre wie ein Fisch im Wasser; er denkt, fühlt und handelt so, wie es ihm seine Klasse vorschreibt, und er hält alles das für gut und recht, was den Interessen seiner Klasse entspricht. Solange er seiner Klasse mit allen Fasern seines Herzens angehört, gerät er niemals in Zweifel, was er tun und lassen soll, erst wenn er das Band zwischen sich und seiner Klasse gelöst hat, wenn er deklassiert ist, fängt er an zu schwanken und tastet hin und her, bis er wieder einen festen Halt findet.

Das Klassenbewußtsein gibt dem Menschen die Überzeugung von der Richtigkeit seiner Handlungsweise. Ein Angehöriger der besitzenden und bevorrechtigten Klasse zweifelt keinen Augenblick daran, daß das Recht auf Ausbeutung ein unantastbares Menschenrecht ist. Gerade wie der Sklavhalter des Altertums oder der Feudalherr des Mittelalters fest davon überzeugt war, daß er lediglich von seinem ihm zustehenden Rechte Gebrauch mache, wenn er von dem Schweiß und dem Blut der Unterdrückten ein feines Leben führte, gerade so fest ist ein moderner Kapitalist davon überzeugt, daß er im Interesse der Gesellschaft handelt, wenn er seine Arbeiter nach allen Regeln der Kunst ausbeutet. Und mögen die Angehörigen dieser Klasse noch so sehr untereinander zerklüftet sein, wenn es auf das Ausbeutungsrecht ankommt, so sind sie einig und halten zusammen wie Pech und Schwefel. Die Kapitalistenklasse hält den brutalsten Egoismus und die rücksichtsloseste Erwerbssüchtigkeit für das Zeichen eines tüchtigen Menschen und sie schreiet über das Glück und das Wohl von Millionen dahin, wenn sie nur ihre Ausbeutungsfucht befriedigen kann; sie kennt kein Mitgefühl mit dem Elend und keine Achtung vor der Menschenwürde; das Wort: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst!“ und „Der Mensch sei dem Menschen heilig!“ klingt in ihrem Ohre wie Hohn.

Daß diese Behauptung auf Wahrheit beruht, sagen nicht wir allein, sondern jeder unparteiische Beobachter der heutigen Zeit wird dies bestätigen. So schreibt der Berliner Professor Reinhold diesbezüglich folgendes:

„Jeder, der durch Verbot oder Interesse auf eigene Beobachtungen geführt wird, kann so viel beweiskräftige Fälle von Mißbräuchen im Fabrikwesen und von Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer aus eigener Anschauung beibringen, daß die großen Züge jenes Bildes von menschlicher Habgier, Grausamkeit und Gleichgültigkeit gegen fremdes Leben für zutreffend gehalten werden müssen. Wie notwendig das schützende Eingreifen der Gesetzgebung gewesen ist, wird niemand bestreiten wollen, der nicht im höchsten Interesse befangen oder von zynischer Rohheit ist. Noch gegenwärtig lassen die Berichte der deutschen Fabrikinspektoren erkennen, daß die Verhältnisse in den Gewerbebetrieben immer noch sehr zahlreich und bedeutend sind und daß der Widerstand der Fabrikanten und Angestellten sich oft in rücksichtsloser Weise zu erkennen gibt. ... Wie dem Proletariat der Morgen heraufdämmert, das machen sich die im Glücke Sitzenden selten klar. Zola hat in seinem Roman „Germinal“ das Erwachen einer Arbeiterfamilie in der Frühe eines eisigen Winters geschildert. Es fröstelt einen, wenn man die greifbar treue Darstellung liest; man möchte wünschen, daß diese und ähnliche Bilder aus der Nacht des Elends oft angeschaut würden. ... Die englischen Fabrikanten, die inmitten der Verwüstungen an Menschenleben, an Sitte und Menschentum ihre Wohlhabe haben, zeigen meist keine Spur von Mitgefühl oder Bedauern mit den Folgen ihres Systems. Die volkswirtschaftliche Literatur ist nur das getreue Spiegelbild dieser Geschäftswelt. Vergessen sucht man in dem reichen älteren Schrifttum dieser Wissenschaft einen Ton von warmem Interesse für das Wohl der Arbeiter oder eine Spur von Mitgefühl in ihrem Elend. ... Die richtige Theorie, daß das Kapital zum Teil aus Ersparungen, also versagtem Genuß, gebildet wird, wurde durch die deutsche Freihandelschule zu der Geschmackslosigkeit und — fast möchte man sagen — höhnischen Heuchelei verkehrt, daß der Reichtum sich auf das Verdienst einer ästhetischen Entsagung der Besitzenden gründe.“

Und in noch schärferen Worten schildert Reinhold den Klassen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit: „Es gibt vor allem eine Erscheinung, die das Gemüt des Volkes, wie die Betrachtung des denkenden Verstandes in den Tiefen aufregt: der verschwenderische Überfluß an Gütern an der einen Stelle und die hungernde Armut an der anderen. Dieser als ebenso sinnlos wie schmerzhaft empfundene Widerspruch hat sich durch die enorme

Steigerung der Produktion und die erleichterte Zufuhr aus allen Ländern zu der geradezu diabolisch erscheinenden Zuspitzung entwickelt, daß die Produzenten an ihrem Überfluß zugrunde gehen und daß die Arbeiter durch eben diesen Überfluß im eigentlichen Wortsinne brotlos werden. Nirgends erscheint der egoistische Wille in seiner nackten Gemeinheit deutlicher, als in der grausamen Härte, mit der er andere verhungern läßt, während er selbst im Überflusse sitzt; er scheut das geringste Opfer und tausend Menschenleben sind ihm keinen Pfennig wert. ... Raum für alle hat die Erde — dies Dichterswort leuchtet dem nainen Gemüte so unwiderstehlich ein, daß man gerade hier die Willkür und Härte der bestehenden Gesellschaftsordnung mit sittlichem Zorn geißelt. Deshalb müssen, wo überall so unermesslich viel Platz ist, Millionen in den Pesthöhlen großer Städte oder in den verkommenen Wäldern auf dem Lande eingesperrt leben, während die Reichen in übergroßen Häusern prassen und viele Paläste leer stehen?“

Diesem krassen Egoismus gegenüber hat das Klassenbewußte Proletariat den Gedanken des Sozialismus erzeugt, der nach den Worten von Professor Reinhold „die Ungerechtigkeit der Zeit, die Ausbeutung der Armen durch den Klassenstaat, die Verworfenheit der materiellen Gesinnung, das Elend der Massen und den prägenden Luxus der den Mehrwert der Arbeit auspressenden Bebrücker in brennenden Farben schildert. Dieser visionäre Sozialismus schwingt die Brandfackel, aber er hat auch Löhne der freudigen Begeisterung und der Liebe auf seinem Pflaster: die Sonne des neuen Weltglücks soll scheinen über Gerechte und Ungerechte, der Raub der Mächtigen soll aufhören, ein Reich des Friedens soll der Herrschaft der Gewalt ein Ende machen.“ Man fühlt förmlich den Eindruck, den der Sozialismus auf diesen durchaus kapitalistisch gesonnenen Professor gemacht, wenn man nachstehende Ausführungen liest: „In der Willenserscheinung des Sozialismus bekundet sich zugleich eine der großartigsten Erscheinungen der Idee. Was sich an Phantasie und Poesie, an kühnem Gedankenflug, an Weite und Erhabenheit der Anschauung sonst in den Werken der Dichter und Denker erzeugt hat, ist in anderer Gestalt mit einem Strom von geistiger Erregung, von Wissen und hochherziger Gesinnung in der Literatur des Sozialismus lebendig geworden. Wer nicht gegen das Wesen des Geistes die Unfreiheit seines Klassenstandpunktes oder die Rohheit rein materieller Denkweise bekämpft, wird sich dem starken Eindruck von der Fülle des Reichtums nicht entziehen können, der im Schrifttum der sozialistischen Theorie niedergelegt ist. Es ist unmöglich, vor dem Rauschen der Idee in diesen Rundgebungen nicht manchmal die Schauer des Erhabenen zu empfinden oder die sanfte Poesie vieler sozialistischer Idyllen nicht zu fühlen, wie andererseits nicht das Blut der Empörung sich oft in den Hals schlagen zu lassen vor den urkundlich belegten Schilderungen der Schreckenisse, welche Menschen über Menschen bringen. Aber außer der Gewalt der Poesie oder des Zornes wirkt hier auch für trockene, gelassene oder starke Gemüter eine andere Kraft; dies ist die Macht der Vernunft, die Welt, wo Geist zum Geiste redet. ... Der Sozialismus als Theorie der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, als Begründer der allgemeinen Glückseligkeit ist die eigenste Tat der souveränen Vernunft. Er proklamiert als sein leitendes Prinzip für Einsicht und Willen den abstrakt durchaus richtigen Grundsatz Hegels, nichts anzuerkennen, was sich nicht als vernünftig erweisen läßt. Das Vernünftige der Vernunft ist der ideale Kern aus dem das innerlich abgemessene Weltmotiv des Sozialismus: seine Kritik des Bestehenden und seine Forderungen leuchten auf diesem Standpunkt der Betrachtung sofort ein, seiner Theorie kann nicht widersprochen werden. „Er hat recht!“ — das ist das unmittelbare Gefühl, das jeden Mann aus dem Volke wie jeden theoretisch gerechten und anständigen, gebildeten Menschen beim Anhören eines besseren sozialdemokratischen Redners überkommt.“

Wenn man die krassen Gegensätze unserer heutigen Zeit beobachtet, so ist es kein Wunder, daß sich auch im Proletariat ein tiefes Klassenbewußtsein entwickelt hat, und daß dieses Klassenbewußtsein das Streben erzeugt, die Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen und alle Menschen glücklich zu machen. Der Klassenkampf, wie wir ihn auffassen, ist also weiter nichts als das Ringen des unterdrückten und entrechteten Proletariats um sein gutes Recht. Ob wir als Gewerkschafter für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, ob wir als Sozialdemokraten den Kampf führen um politische Gleichberechtigung, immer schwebt uns als Ziel vor Augen die Gebung der Menschheit in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger, moralischer und künstlerischer Beziehung. Wir kämpfen nicht um des Kampfes willen, sondern für ein erhabenes Ziel, und wir werden den Sieg erringen, mag auch das Ausbeutertum noch so hartnäckigen Widerstand leisten. Gerade durch die brutale Rücksichtslosigkeit, mit der der Kapitalismus den Klassenkampf führt, wird das Klassenbewußtsein des Proletariats vertieft und die Kampflust gesteigert, und auch der letzte Arbeiter wird dadurch in die Reihen der Klassenkämpfer hineingetrieben. Diejenigen Arbeiter aber, die heute noch infolge ihrer Erziehung zur christlichen Geduld den Klassenkampf verwerfen und die Schäden der Gesellschaft mit Rosenwasser heilen wollen, werden über kurz oder lang erkennen, daß sie sich von Soldatenechten des Kapitalismus haben an der Nase herumführen lassen. Dann erst werden sie erkennen, welche traurig-lächerliche Rolle sie gespielt haben als Leute mit kapitalistischer Gesinnung und proletarischem Geldbeutel.

Soziales.

Der Kampf um die nationale Ehre.

Zum bevorstehenden Wahlkampf hat die Reichsregierung die Parole ausgegeben: Für oder gegen unsere nationale Ehre!

Das ist der Schlachtruf, der Konservative und Liberale, Junkertum und Bourgeoisie, Zollwucherer und Freihändler ihre Gegensätze vergessen lassen und sie zum Kampfe gegen die „rote und schwarze Internationale“ entflammen soll. Die Blätter der bürgerlichen Rechten und Linken bemühen sich krampfhaft, das „große Gemeinsame“, die „einigende nationale Idee“ in den Mittelpunkt der Wahlbetrachtungen zu rücken; die Wahlaufreife sind über den gleichen Geist gearbeitet, und bald werden wir es in Tausenden von Flugblättern lesen, daß wir „vaterlandslose Gesellen“ sind, daß jeder Gefühls für Deutschlands Größe und Deutschlands Ehre.

Das ist gut so. Denn dadurch werden wieder einmal die breitesten Schichten unseres Volkes dazu aufgerüttelt, ernsthaft über diese schönen Worte nachzudenken. Und neue Hunderttausende werden dabei erkennen, daß das, was Bülow und seine Wahltrabanten unter nationaler Größe und Ehre verstehen, das gerade Gegenteil ist von der wahren nationalen Größe und Ehre eines Kulturvolkes.

Raub bleibt Raub — einerlei, ob er von dem einzelnen an seinen Volksgenossen oder ob er von einem Volke an einem anderen Volke begangen wird. Die Gebote von Recht und Gerechtigkeit gelten nicht nur für die Individuen, sondern auch für die Völker. Es sind sittliche Forderungen allgemein menschlicher Natur, ohne deren Erfüllung kein Fortschritt zu höherer nationaler und internationaler Menschheitskultur möglich ist. Sie sind verankert in der Grundidee, daß alles, was Menschenantlig trägt, ein Recht hat, auch als Wesen gleicher Art gemertet zu werden.

Der Idealist aus Nazareth, der wegen „Gotteslästerung“, „Volkverhöhnung“ und „Hochverrats“ ans Kreuz geschlagen wurde, war von derselben Idee erfüllt, als er die „Gotteskinderschaft aller Menschen“ verkündete. Er zog sich damit den wütenden Haß der „Nationalisten“ seines Volkes ebenso zu, wie die heutigen Vertreter dieses Humanitätsideals mit Haß der Nationalisten unserer Tage bedacht werden.

Vergebens, daß man versucht, das Vorgehen der deutschen „Kolonisatoren“ in Südwestafrika zu beschönigen. Es ist durch erdrückendes Tatsachenmaterial nachgewiesen, daß man den Eingeborenen mit Gift und Gewalt die Unterlage ihrer Existenz, ihr Land und ihr Vieh, geraubt hat. Sie sollten auf diese Weise zu willenlosen Arbeitsklaven der weißen Herren werden, die Abenteuerlust und Bereicherungsstreb an ihre Rüste geführt haben. Verklawung oder Vernichtung, das war das Ziel, das man mit brutaler Hintanhaltung aller Menschlichkeit verfolgte. Jahrelang hat das gedauert, bis die Eingeborenen schließlich mit dem Mut und der Wut der Verzweiflung die Waffen gegen ihre furchtbaren Unterdrücker erhoben.

„Tod und Verderben den frechen schwarzen Rebellen!“ — So hieß es da. Aber als Hernam, der Cheruserfürst, die römischen Eindringlinge, in deren Lager er vorher als Freund gewirkt und denen er Treue geschworen hatte, in einen Hinterhalt lockte — da war er ein Befreier, ein Held, dem man nach Jahrtausenden noch ein Denkmal im Zentoburger Wald setzte. Was taten denn nun die Hereros und Hottentotten anders als unsere Vorfahren? Kämpfte sie nicht ebenso wie diese für ihre nationale Freiheit, für ihre Heimat, ihre Frauen und Kinder, gegen fremde Eindringlinge und Räuber ihrer höchsten Güter?

Die Hereros und Hottentotten haben bestialische Grausamkeiten begangen, sagt man, dafür müssen sie besonders schwer geächtigt werden. Aber haben nicht auch die alten Deutschen den verwundeten Feinden die Schädel zerschmettert und die Gefangenen den Göttern geschlachtet? Wenn Barbaren barbarische Kriegsgebräuche anwenden, ist das ein Freibrief für das Kulturvolk, das gleiche zu tun? Man spricht von deutscher „Waffenruhe“. Nichts hat unsere „Waffenruhe“ so geschändet, wie der Erlaß des Generals Trotha vom 24. Oktober 1904, in dem es hieß:

„Das Volk der Hereros muß jetzt das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich mit dem großen Rohr es dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero, mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen. Ich nehme keine Weiber und keine Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen. — Das sind meine Worte an das Volk der Hereros.“

Und zur Erläuterung wurde dann den Truppen die Weisung gegeben, „keine männlichen Gefangenen mehr zu machen“. Gegen Weiber und Kinder solle man keine Grauelthaten begehen, denn: „Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen wird.“

Sie sind denn auch fortgelaufen vor den auf sie gerichteten Flintenläufen, fort in die wasserlose Sandwüste der Omahete hinein. Was aber dort aus ihnen geworden, darüber gibt die Denkschrift des Generalstabs über den Krieg in Südwestafrika auf Grund der Mitteilungen der deutschen Patrouillenführer gräßliche Kunde. Da heißt es in dem Bericht eines Mittkämpfers:

„Die mit eiserner Strenge monatelang durchgeführte Absperzung des Sandfeldes vollendete das Werk der Vernichtung. Die Kriegserichte des Generals v. Trotha aus jener Zeit enthielten keine Aufseher erregenden Meldungen. Das Drama spielte sich auf der dunklen Bühne des Sandfeldes ab. Aber als die Regenzeit kam, als sich die Bühne

allmählich erhellte und unsere Patrouillen bis zur Grenze des Betschuanalandes vorstießen, da enthüllte sich ihrem Auge das grauenhafte Bild verdursteter Geereszüge. Das Nöcheln der Sterbenden und das Wutgeschrei des Wahnsinns... sie verhalten in der erhabenen Stille der Unendlichkeit!

Und in der Meldung des Grafen v. Schweinitz heißt es: „An vielen Stellen war in 15 bis 20 Meter tiefen, aufgewühlten Löchern vergeblich nach Wasser gegraben... Alles läßt darauf schließen, daß der Rückzug ein Zug des Todes war... Man schätzt die auf diese Weise zur Strecke gebrachten Geeres auf rund 40 000 Köpfe. Männer und Frauen, Greise und Kinder wurden dem Tod des Verhungerns und Verdurstens preisgegeben. Das war die christlich-preussische Kriegsführung.“

Wenn geküht werden mußte, wahrlich die Sühne war ausbrechend. Für jeden ermordeten Farmer haben hundert großenteils ganz unschuldige Eingeborene ihr Leben unter Qualen aushauchen müssen. Das Volk der Geeres ist vernichtet. Auch die Gontentotten sind furchtbar dezimiert worden. Nur noch 300 bis 500 bewaffnete Gontentotten stehen nach Angabe des Generalstabsvertreters heute unseren 13 000 Soldaten gegenüber. Ist es da nicht an der Zeit, ist es nicht Menschen- und Christenpflicht, den wie wilde Tiere Gehezen und sich in ihrer Verzweiflung wie wilde Tiere Behrenden einen annehmbaren Frieden zu gewähren?

Dazu hat der Reichstag im Frühjahr dieses Jahres die Regierung aufgefordert in einer von den Sozialdemokraten eingebrachten und mit großer Mehrheit angenommenen Resolution, die verlangte, daß Eingeborenen „ein zu ihrem Lebensunterhalt ausreichender Landbesitz zugesichert werde, um auf dieser Grundlage die Rückkehr friedlicher Zustände in der Kolonie und die schnelle Zurückziehung der dort bisher zu kriegerischen Operationen erforderlichen Truppen zu ermöglichen.“ — Bis heute weigern sich unsere Kolonialhelden, das zu tun. Das dünkt ihnen zu „human“. Es entspricht auch nicht den Hoffnungen gewinnstüchtiger Landpekulanten und Großfarmer, die die Eingeborenen völlig landlos gemacht wissen wollen, damit sie sie als willenslose Arbeitsflaven ausbeuten können.

Und dazu sollte das deutsche Volk im Namen der „nationalen Ehre“ seine Billigung aussprechen? Es sollte sich durch sein Wahlvotum zum Mitschuldigen einer solchen brutalen Raub- und Kriegspolitik machen? Gesähe dies, dann würde das deutsche Volk seine wahre nationale Ehre in den Staub treten. Es würde sich an seiner menschheitlichen Kulturmission veründigen und der Welt offenbaren, daß es trotz aller äußeren Fortschritte innerlich auf der Stufe der Barbarei verharrt. — Nein, das Votum des deutschen Volkes in seiner großen Mehrheit wird anders ausfallen, als die Regierung und ihre Parteigänger es wünschen. Dessen sind wir gewiß!

Der 25. Januar soll den Beweis erbringen, daß aus den Tiefen des Volkes eine höhere Auffassung von nationaler Größe und Ehre emporkommt, als diejenige ist, die in den oberen Regionen herrscht. Mögen sie uns im Wahlkampf von neuem mit Beschimpfungen und Verleumdungen überschütten, mögen sie uns als vaterlandslose Gesellen und nationale Geher brandmarken. Wir schleudern ihnen den Schimpf zurück und tragen siegesfroh das rote Banner in den Kampf für die wahre Ehre unseres Vaterlandes, für die wahre Größe des deutschen Volkes.

Preiserhöhungen wichtiger Bedarfsartikel. Wie sehr neben den Fleischpreisen, deren Bewegungen ja von der Presse, insbesondere der sozialistischen, mit Aufmerksamkeit verfolgt werden, auch die Preise sonstiger Massenverbrauchsartikel einer andauernden Steigerung unterworfen sind, darüber gibt authentische Auskunft die Zusammenstellung, die das Statistische Amt der Stadt Königsberg i. Pr. allmonatlich über die Kleinhandelspreise wichtiger Verbrauchsartikel vornimmt. Es kosteten danach zum Beispiel:

Table with 5 columns: Pro Kilogramm, Okt. 1906, Okt. 1905, Steigerung. Rows include Roggenmehl, Saferrübe, Erbsen, Schmalz, Käse, Apfelschnitte, Kartoffeln, Vollmilch, Magermilch, Steinkohlen, Braunkohlenbriketts.

Das Hülsenfrüchlingstrot wog nur noch 2112 Gramm gegen 2302 Gramm im Oktober v. J., die Semmel 58 gegen 61 Gramm, das Franzbrot 60 gegen 67 Gramm. Also eine Verteuerung unentbehrlicher Nahrungs- und Verbrauchsmittel in einem einzigen Jahre um 5 bis 25 Prozent! Ihr steht eine kleine Zahl unwesentlicher Preisherabsetzungen anderer Artikel gegenüber. Das Fazit: Nur die größten ununterbrochenen Anstrengungen der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse kann sie vor einer direkten Verschlechterung ihrer Lebenshaltung schützen.

Die Konsumkraft der breiten Massen leidet unter den hohen Lebensmittelpreisen. „Der Konfektionär“, Zeitschrift der deutschen Textilindustrie, hat unter den hervorragendsten Firmen aller Branchen innerhalb der Textilindustrie eine Erhebung veranstaltet, um über die gegenwärtige Lage der Textilindustrie ein möglichst getreues Bild zu bekommen. Das Resultat der Enquete ist folgendes: Alle Zweige der Textilindustrie sind voll beschäftigt und alle Klagen über Mangel an tüchtigen Arbeitskräften; ferner wird berichtet über Preiserhöhungen des Rohmaterials, der Halb- und Ganzfabrikate und dazu außerdem noch mindere Qualitäten,

eine weitere Preiserhöhung wird fast für alle Branchen sicher erwartet. Als besonders gut wird die Konfektionsindustrie (Verkauf fertiger Kleidungsstücke) bezeichnet, dagegen ist die Tuchindustrie von der Hochkonjunktur nur in verhältnismäßig geringem Grade berührt. Die Berichte aus dieser Industrie befragen: „Die Konsumkraft der Konsumenten der breiten Massen leidet unter den hohen Lebensmittelpreisen,“ die Konsumenten aus der breiten Masse können sich trotz der da und dort eingetretenen Lohnerhöhung doch nur billiges Zeug kaufen, während sich mancher Arbeiter vorher einen guten Tuchanzug machen lassen konnte. Trotz der Erkenntnis, daß die hohen Lebensmittelpreise die Konsumkraft der Massen schwächen, werden viele am 25. Januar doch wieder einen Brotmüchler in den Reichstag wählen — oder nicht?

Was kostet der Welt der bewaffnete Friede? Nach einer Berechnung des britischen Parlamentsmitglieds Lord Avebury stellten sich die Ausgaben für militärische Zwecke im Jahre 1905 in den europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Amerika wie folgt:

Table with 3 columns: Land, Mann unter Waffen, Jährliche Kosten in Mill. Mark. Rows include Vereinigte Staaten, Großbritannien, Rußland, Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, Spanien, Norwegen und Schweden, Türkei, Holland, Portugal, Belgien, Schweiz, Griechenland, Dänemark, Bulgarien, Zusammen.

Also nicht weniger als 4537 900 Mann unter Waffen, die in einem einzigen Jahre 6055 Millionen Mark verschlungen haben! Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß eine große Menge von Ausgaben militärischer Natur sich in anderen Verwaltungsetats versteckt finden — so nach Lord Avebury in England die Ergänzungsausgaben für Fortifikationen und andere Werke — so daß die genannte Zahl noch sicher um einige hundert Millionen hinter der Wirklichkeit zurück bleibt. Wie unendlich viel könnte mit dieser zu Zwecken des Massenmordes vergebenden Summe für die kulturelle Entwicklung getan werden, zum Beispiel zur Hebung der Volksgesundheit, zur Milderung des Wohnungselendes oder zur Verbesserung der Volksbildung!

Verkürzung der Arbeitszeit in England durch die Gewerkschaften. Nach Ermittlungen, die vom „Board of Trade“ (Arbeitsamt) für verschiedene Betriebszweige in einer großen Zahl von Industriebetrieben angestellt wurden, waren durch Verträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wöchentliche Maximalarbeitszeiten, sogenannte „Standard hours“ festgesetzt:

Table with 2 columns: Beruf, Stunden (44 bis 68). Rows include Bauarbeiter, Buchdruckerarbeiter, Webelarbeiten, etc.

Außerdem ist die Arbeitszeit der Schuhmacher in allen Städten, in denen Standardstunden bestehen, auf 54, die aller Angestellten der Eisenbahnen (in England bekanntlich Privatbetriebe) auf 60 Stunden wöchentlich festgesetzt. In der Textilindustrie hält die für die Frauen durch Gesetz auf wöchentlich 55 1/2 Stunden beschränkte Arbeitszeit die der Männer automatisch auf demselben niedrigen Niveau.

Wie aus obiger Aufstellung zu ersehen ist, bewegt sich die in den Verträgen festgesetzte durchschnittliche Arbeitszeit zwischen 52 bis 54 Stunden pro Woche oder zwischen 8 1/2 bis 9 Stunden täglich. Für einzelne Gewerbe, vorzüglich die der Bauarbeiter, ist bereits der achtstündige Normalarbeitsstag ganz oder nahezu ganz erreicht. Allerdings sind die Standardstunden so zu verstehen, daß Überarbeit über sie hinaus gestattet ist, die dann aber mit Aufschlägen bezahlt werden muß.

Diese durch die Gewerkschaften errungenen Verkürzungen der Arbeitszeit wirken um so schwerer, als in England die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Regelung der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter bis jetzt noch vollkommen unsuchbar geblieben ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Jahrestelle Ibbau wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Januar 1907 einen Lokal-

beitrag von 10 Pf. pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

In voriger Woche sind die Abrechnungsformulare für das vierte Quartal nebst dem Fragebogen für den Nachweis der Berufsangehörigkeit der Mitglieder und einem solchen für die Adressen der Sektionen an alle Zahlstellen versandt worden.

Die der Hauptklasse zukommenden Verbandsgelder er suchen wir der Ordnung halber und in Rücksicht auf die Jahresabrechnung noch vor Jahresluß an den Hauptkassierer einzufenden. In jedem Falle wollen die Revisoren der Zahlstellen bei Vornahme der Revision im Januar darauf achten, daß alle überschüssigen Gelder an die Hauptkasse eingefandt werden.

Die Bevollmächtigten in allen Zahlstellen werden hierdurch daran erinnert, daß der Monatsbericht für Dezember über die Zahl der Arbeitslosen usw. spätestens am 4. Januar zur Post gegeben werden muß, wobei wir wiederholt bemerken, daß auch diejenigen Zahlstellen eine Berichtskarte einsenden müssen, welche keine arbeitslosen Mitglieder aufzuweisen hatten. In solchem Falle ist nur die Mitgliederzahl der Zahlstelle auf der Karte anzugeben.

Nach der Vorschrift des Statuts hat im Monat Januar in allen Zahlstellen die Neuwahl der Lokalverwaltung und der Revisoren stattzufinden. Wiederwahl ist zulässig. Von allen Wahlen ist sofort nach ihrem Vollzug dem Verbandsvorstand Mitteilung zu machen, wobei auch die Adressen der Gewählten anzugeben sind. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand, welche als erfolgt zu betrachten ist, wenn seitens des Vorstandes innerhalb 14 Tagen nach der Anmeldung kein Einwand erhoben wurde. Zur Anbringung etwaiger Adressenänderungen auf den Verbandsplakaten können gummierte Zettel zum Aufkleben mit dem entsprechenden Vordruck von uns bezogen werden.

Stuttgart, Adlesstraße 43. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. (Bergolder.) Am 15. Dezember fand hier selbst unsere Sektionsversammlung statt. Gauvorsteher Kollege Meier hielt einen Vortrag über Arbeiterorganisation und Unternehmerverbände, welchem man regen Beifall spendete. Unter Verschiedenes sprachen die Kollegen den lebhaftesten Wunsch aus, dann und wann einen Bericht im Organ zu schreiben, und wünschen, daß dasselbe auch von den übrigen Sektionen unserer Branche getan wird; damit man erfährt, was hier und da vorgeht. Freilich braucht nicht jede Kleinigkeit berichtet zu werden, denn so viel Raum wie in unserem Korrespondenzblatt wird uns wohl in jeglichem Organ nicht zur Verfügung gestellt werden können. Dem größten Teil der Kollegen ist es vielleicht noch nicht bekannt, in welchem Maße bei uns die Zersplitterung stattgefunden hat. So nehmen wir hierdurch die Gelegenheit, mitzuteilen, daß elf Kollegen zum Christlichen Holzarbeiterverband übergetreten sind; alles Kollegen der Firma Konzen. Unter diesen Verhältnissen wurde bereits eine Lohnbewegung in obiger Firma mit Erfolg durchgeführt. Es wurde ein Lohnzuschlag von 1,50 Mark pro Woche ohne Arbeits Einstellung erzielt. Ferner ist es den Kollegen anheimgestellt, darauf hinzuwirken, daß keiner unter einem Stundenlohn von 45 Pf. anfängt. Von letzterem bitten wir die Kollegen, welche in obiger Firma für die Zukunft in Stellung treten, Notiz zu nehmen.

Hamburg. (Korkarbeiter.) Die Beachtung des von uns in diesem Blatte gebrachten Eingelands durch das Organ der Korkindustriellen sowie die von den Herren Knipper und Kammmandel daran geübte Kritik nützte uns, die Sorgen dieser Herren unter uns zu nehmen. Durch Herrn Knipper! Herr Knipper schreibt es unserer Unkenntnis der Delmenhorster Verhältnisse zu, daß wir die Oldenburger Löhne kritisieren, und verweist auf den Delmenhorster Lohnsatz, der doch Gewähr dafür bietet, daß die dortigen Korkarbeiter mit ihrer Lage zufrieden seien; ferner behauptet dieser Herr, daß zwei Drittel der dortigen Korkarbeiter Grundbesitzer und Viehzüchter sind, die Wurst, Schinken, Hühner und Eier in Gülle und Fülle hätten. Zu dem Lohnsatz bemerken wir, daß derselbe in allen Teilen noch verbessert werden muß, wenn ein einigermaßen anständiger Lohn erzielt werden soll. Wahr ist, daß einige der dortigen Kollegen ein kleines Häuschen ihr eigen nennen, dieses haben dieselben aber sicherlich nicht durch Arbeiten bei Herrn Knipper erworben. Und weiter bei einem Stundenlohn von 27 bis 30 Pf., der erst seit diesem Frühjahr bezahlt wird (vorher waren es bloß 22 Pf.). Grundbesitzer und Viehzüchter!!! Wer laßt das! Herr Knipper muß es auch wohl eingesehen haben, daß die Lage der dortigen Korkarbeiter keine so rosig ist, wie er sie schildert. Muß er doch, um einen Unterschied herbeizuführen, denselben die armen Kollegen von der Landstraße gegenüberstellen. Festgenagelt muß noch werden, daß Herr Knipper schreibt, daß wenn die Preiserhöhung für die Ware nicht durchgesetzt wird, der Fabrikant gezwungen ist, sich einem anderen Industriezweig zuzuwenden. Im selben Artikel sagt der Herr Knipper aber, daß Arbeiter durch Sparen es zum Fabrikanten gebracht hätten und herrlich und in Freuden lebten. Hiernach muß doch die Fabrikation ziemlich viel einbringen. Herrn Kuno Kammmandel möchten wir mitteilen, daß auch wir die Entstehung der Korkindustrie kennen, aber daß die Korkindustrie nur aus reiner Menschenliebe gegründet ist, um den Arbeitern Brot zu geben, ist uns neu. Sollte dieses nicht ein Irrtum sein, Herr Kammmandel? Ist bei ihrer 25jährigen Tätigkeit in der Branche nicht ein kleiner Profit abgefallen? Wir glauben Ihnen gern, daß wir durch unsere Organisation Ihnen Unruhe schaffen, aber wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, überall und speziell dort, wo Sie, Herr Kammmandel, Ihren Wirkungskreis haben, dahin zu streben, daß ein menschenwürdiger Lohn gezahlt wird zum Nutzen der Korkarbeiter und der gesamten Industrie. Denn letztere hat wohl mehr durch die Schmutzkonkurrenz zu leiden als

durch die hohen Arbeitslöhne. Im übrigen sind wir der Meinung, daß eine Industrie, die sich nur durch niedrige Arbeitslöhne halten kann, nicht existenzberechtigt ist. Wir können den Herren Korbfabrikanten die Versicherung geben, daß sie am allerwenigsten Grund haben zu Klagen über geringen Verdienst, denn wir als Fachleute können ihnen verraten, daß wir ganz genau wissen, was in der Korbfabrikation verdient wird und wir sind in der Lage Ihnen eine genaue Kalkulation der verschiedenen Götzer aufzustellen. Welches wir aber mit Rücksicht auf die Industrie unterlassen. Mit den übrigen Ratschlägen des Herrn Kammandel sind wir reichlich versehen und wir geben Ihnen die Versicherung, daß wir genau wissen, wie wir unsere Interessen zu vertreten haben. Darum Kollegen, wie uns das Verhalten der Herren Knipper und Kammandel zeigt, sind wir mit unserer Kritik auf dem richtigen Wege. Laßt uns dahin streben, daß auch der letzte Korfarbeiter Mitglied des „Deutschen Holzarbeiterverbandes“ geworden ist.

Hildesheim. Am 17. Dezember fand hier im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Tischlerversammlung statt. Dieselbe war auf Verlangen der beiden Organisationen vom Gesellenausschuß der Tischlerinnung einberufen und beschäftigte sich mit unserem Lohnzettel, eventuell Kündigung desselben. Kollege Speckhardt hielt zunächst einen Vortrag über: „Die Lage der Tischler am Orte, und wie verbessern wir dieselbe.“ Die Ausführungen des Referenten endeten mit Betrachtungen über die Lückenhaftigkeit des vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarifs. Die Verwaltungen der beiden Organisationen am Orte seien sich einig, den Tarif zu kündigen, um bei passender Gelegenheit etwas für die Kollegen herauszuschlagen und einen vollkommenen Tarif abzuschließen. Am Schluß seiner Ausführungen empfiehlt Redner den Kollegen folgende Resolution: „Die heutige öffentliche Tischlerversammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, dahingehend, daß der bisherige Tarif nicht mehr den heutigen teuren, wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, und fordert den Gesellenausschuß der Tischlerinnung auf, am 1. Januar 1907 den vor zwei Jahren abgeschlossenen Vertrag zu kündigen. Die Versammlung fordert die Verwaltungen des Deutschen, wie auch des christlichen Holzarbeiterverbandes auf, nach genanntem Termin unverzüglich mit der Tischlerinnung beziehungsweise dem Arbeitgeberverband für das Tischlergewerbe in Unterhandlung zu treten, zwecks Abschluß eines neuen Lohnzettels.“ In der hierauf folgenden Diskussion war nicht ein Redner, welcher gegen die Annahme der Resolution sprach und ergab die Abstimmung einstimmige Annahme. In einem kräftigen Schlusswort ermahnte Kollege Speckhardt die Kollegen, treu zum Verbands zu stehen, und die noch Festsitzenden, bald aus ihrer Gleichgültigkeit herauszugehen und in die Reihen der organisierten Kollegen einzutreten.

Kelheim. In Nr. 49 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird der Abschluß des höchsten Streiks mitgeteilt. Es heißt dort unter anderem: „Mehr aber wie die Streikbrecher machte uns die Launismöbelindustrie zu schaffen“ usw. Wir müssen an dieser Stelle entscheidend dagegen Verwahrung einlegen, daß etwa organisierte Kollegen Streikarbeit nach Höchst gemacht hätten. Verschiedentlich waren Mitglieder der Lohnkommission in Kelheim, am festzustellen, in welchen Betrieben Streikarbeit verarbeitet wurde. Das Resultat war, daß in den Werkstätten, wo den Kollegen zugemutet wurde, Streikarbeit nach Höchst zu machen, die Arbeit unverzüglich eingestellt wurde. Wenn trotzdem, was nicht bestritten werden soll, in Kelheim Streikarbeit gemacht wurde, waren es eben eine Reihe Kleinmeister, die mit Söhnen und Verwandten arbeiten. Auf diese Gesellschaft einen Druck auszuüben, war uns ganz unmöglich. Der Schreiber des höchsten Berichtes hätte sich jedenfalls etwas deutlicher ausdrücken sollen, denn ihm war doch bekannt, daß die Kelheimer Kollegen alles getan haben, was in ihren Kräften stand, die Höchst zu unterstützen. Wenn die Bewegung trotzdem nicht den gewünschten Erfolg hatte, so lagen die Ursachen jedenfalls wo anders. Was das gemeinsame Vorgehen der Launsorte anbetrifft, so ist das ja eine Frage, die für spätere Lohnbewegungen wohl zu diskutieren wären. Die Zahlstelle Kelheim wird die letzte sein, die sich einem gemeinsamen Vorgehen, wenn es sich als zweckmäßig erweisen sollte, entgegenstellen würde.

Offenbach. (Bürstenmacher.) In der letzten Sektionsversammlung der Bürstenmacher von Frankfurt und Offenbach wurde, nachdem die Sektionsleitung neu gewählt war, der Gedanke angeregt, ob es nicht möglich und zweckmäßig sei, für die gesamten Orte in der Umgebung einen einheitlichen Tarif aufzustellen und zur Einführung zu bringen. Die Frage der Notwendigkeit wird von selbst bejaht, wenn man sich vergegenwärtigt, welche horrenden Löhne in Frankfurt und Offenbach bei den Bürstenmachern üblich sind. Würden doch zum Beispiel anlässlich der Frankfurter Stadtverordnetenwahlen die Betriebsverhältnisse des Herrn Franz, welcher, trotzdem er Referent für die Stadt ist, sich nicht scheute, als Stadtverordneter sich aufstellen und wählen zu lassen, einer eingehenden Kritik unterzogen. Auch mit den Löhnen, die Herr Franz zahlt, kann derselbe nicht prunken, obwohl er sich rühmt, daß er seinen Arbeitern, die fast ein Menschenalter hindurch für ihn Profite zusammengeschuftet haben, aus freien Stücken den Lohn von 18 auf 19 Mt. erhöht hat. Ja, die Bürstenmacher mußten in der Tageszeitung lesen, daß Herr Franz tatsächlich Leute mit Stundenlöhnen von 14, 28 und 30 Pf. beschäftigt, dazu sind es lauter ältere Leute. Allerdings sind sie unorganisiert, diesen kann ja Herr Franz derartige Schundlöhne bieten. Doch auch die Kollegen in den übrigen Betrieben können noch nicht sagen, daß alles erreicht ist, was zu erreichen wäre. Bei der Firma G. Lopp sind ja allerdings die Verhältnisse durch die Macht der Organisation etwas gebessert worden, es bleibt aber doch noch manches zu wünschen übrig. Auch die Firma G. L. Barthel scheint sich nach und nach daran zu gewöhnen, daß es besser ist, sich mit den Arbeitern über Differenzpunkte zu verständigen, auch wenn dieselben „aus der Organisation angehen“, als immer den Herrenstandpunkt hartnäckig zu beharren. Und in Offenbach, liegen da die Verhältnisse etwas anders? Nein; hier beweist schon der große Wechsel in den einzelnen Betrieben, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bürstenmacher dringend der Verbesserung bedürfen. In allen Betrieben herrscht nach die zehnstündige Arbeitszeit, während alle übrigen Berufe, die dem Holzarbeiterverband angeschlossen sind, in Offenbach eine bedeutend längere Arbeitszeit haben. Daß auch die Arbeitszeit der Bürstenmacher bedeutend ver-

lürzt werden kann, beweist wohl der Betrieb der Offenbacher Konsum- und Produktionsgenossenschaft. Hier besteht die 8 1/2 stündige Arbeitszeit und werden auch bessere Löhne gezahlt als in allen übrigen Geschäften. Aber in Offenbach besteht noch ein so harmonisches Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, daß es den letzteren gar nicht übel genommen wird, wenn dieselben drei Tage blau machen, um das Verstäumte dann durch künstliche Verlängerung der Arbeitszeit, nämlich durch Überstunden nachzuholen. Aber in den Versammlungen steht man diese Kollegen wenig oder gar nicht. Also die Notwendigkeit liegt vor, daß etwas geschaffen werden muß. Wollen wir aber etwas Einheitliches schaffen, so muß auch einheitlich gearbeitet werden. Darum müssen die Kollegen in den umliegenden Zahlstellen, wo Bürstenmacher beschäftigt sind, auch an dieser Arbeit mit teilnehmen, um das Ganze zu fördern. Auch in den Städten wie Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Isenburg usw. wird noch manches zu bessern sein. Darum auf, Kollegen, seht euch mit dem Vorsitzenden der Sektion, Kollegen R. Sittner-Offenbach, Ludwigstr. 87, in Verbindung, das Weitere werdet ihr dann erfahren. An die Kollegen von Frankfurt und Offenbach richten wir hiermit das dringende Ersuchen, vollständig und fleißig die Versammlungen zu besuchen, namentlich in der jetzt so bewegten Zeit. In der letzten Versammlung wurde auch über den Streik, der augenblicklich in Schönheide im Erzgebirge tobt, diskutiert und den über 1000 Kollegen, die dort in heldenmütigen Kämpfen ausstehen, die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen. Die dortigen Kollegen, so jung sie organisiert sind, haben den Geist der Organisation begriffen, der noch so manchem Kollegen abgeht. Hoffen wir, daß die Kollegen von Schönheide den Sieg davontragen. Mit Freude wurde die Nachricht aufgenommen, daß von der Zahlstelle Frankfurt 150 Mt., sowie von der Zahlstelle Offenbach ebenfalls 50 Mt. an die streikenden Kollegen in Schönheide abgesandt wurden. Sodann wurde noch ein Antrag angenommen, eine Sammlung für die Streikenden unter den Berufs Kollegen vorzunehmen; dieselbe ergab den Betrag von 25 Mt. 35 Pf., welcher ebenfalls abgesandt wurde. — Wenn wir ähnliches leisten wollen wie die Schönheider Kollegen, ist es vor allen Dingen nötig, fleißig die Versammlungen zu besuchen. Darum auf, Kollegen, kommt in die Versammlungen, arbeite jeder mit an dem großen Werke der Befreiung von unserem elenden Dasein.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Zugug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zugug ist fernzuhalten von:
- Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Bamberg** (Wenz & Sohn), Bernau (Nabe), Braunschweig, Halberstadt, Höchst am Main, Siegnitz (Krauthahn), Lübeck, Magdeburg (Mundlos & Co.), Mühlheim a. Rh. (Wischopp), Schlichtern, Zürich;
 - Blavierarbeitern und Tischlern nach Berlin** (Bell & Cie.), Stuttgart;
 - Tischlern, Drechslern, Polsterern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Lübeck**, Pymont;
 - Barfettbodenlegern nach Lübeck**;
 - Drechslern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Luckenwalde** (Spulenfabrik Lange);
 - Stellmachern und Tischlern nach Verdau** (Waggonfabrik);
 - Stellmachern nach Döbeln** (Altenkirch);
 - Parquetmiedrechslern nach Berlin**;
 - Kammachern nach Berlin**;
 - Büchsenmacher nach Berlin** (Zunungsnachweis), Schönheide;
 - Bauknechte nach Jochenid** (Jäppel);
 - Stropfmachern und Holzmutterarbeitern nach Berlin**;
 - Berggoldern nach Budapest**;
 - Korbmachern nach Altenlande** (J. Prigge), Brandenburg a. H. (Adolf Schmidt), Siegnitz (Wommert, Werkstat Bauer).

In Bernburg haben am 17. Dezember die Korbmacher in den beiden Rohwarengeschäften von Gebrüder Wolff und Galm & Alfeld nach eintägigem Streik die am 8. Dezember gestellten Forderungen bewilligt erhalten. Diese Ergrungenschaft bedeutet eine 10 bis 20prozentige Erhöhung der bisherigen Woffordpreise für die sogenannten Privatarbeiten. Mit diesem Erfolg ist gleichzeitig ein weiterer Fortschritt erreicht, wie es unser mit der „Vereinigung selbständiger Korbmacher für den Regierungsbezirk Merseburg und Herzogtum Anhalt“ erzieltetes Übereinkommen bezweckt. Es haben bisher in Corbeitha die Kollegen der Grünbranche, in Halle die auf großgeschlagene und in Eisleben, Oßfen und Bernburg die auf Roharbeit beschäftigten Kollegen ihre Forderungen bewilligt erhalten. Daß die noch ausstehenden Orte bald folgen, muß nach dem bisherigen Resultat um so mehr Aufgabe der Kollegen sein.

Aus der Holzindustrie.

Gegen die Schmutzkonkurrenz im Drechslergewerbe.

Der Vorstand der freien Vereinigung der selbständigen Drechslermeister Deutschlands gibt bekannt, daß in der Luxusmöbelbranche einige Exporteure die Preise tief herabzusetzen versuchen. An die Mitglieder der Vereinigung wird deshalb das Ersuchen gerichtet, von den einzelnen Fällen, die ihnen zur Kenntnis gelangen, dem Vorstand Mitteilung zu machen, damit dieser die Kollegen vor solchen Firmen warnen und letzteren den Bezug von Waren unmöglich machen kann. „Auf keinen Fall“, heißt es in der Bekanntmachung, „darf ein Mitglied von dem festgesetzten Tarif abweichen, und sollte der Betroffene ohne Aufträge sein, so haben sich die größeren Firmen unserer Mitgliedschaft bereit erklärt, die Kollegen mit Aufträgen zu unterstützen.“

Wir halten den Weg, der hier beschritten wird, um einen Mißstand im Gewerbe zu bekämpfen, für recht anerkanntenswert. Er ist um so anerkannterwert, als man sonst nur zu häufig die Beobachtung machen kann, daß Unternehmervereinigungen wohl jämmerlich über die Schmutzkonkurrenz zeteren, es aber sorgfältig vermeiden, ernsthaft dagegen vorzugehen. Statt die Arbeiter zu unterstützen, wenn diese den Versuch machen, in solchen Betrieben geordnete Verhältnisse einzuführen, in welchen mangelhafte Einrichtungen und schlechte Löhne den Unternehmer in die Lage versetzen, seinen Kollegen Schmutzkonkurrenz zu machen, findet man fast regelmäßig, daß in solchen Fällen die Solidarität der Unternehmer mit Erfolg angerufen wird zum Kampfe gegen die „Begehrlichkeit der Arbeiter“. Ob der von den selbständigen Drechslermeistern jetzt unternommene Versuch, der Schmutzkonkurrenz zu steuern, einen positiven Erfolg zeitigen wird, bleibt abzuwarten. Jedafalls können wir versichern, daß sie in diesem Streben auf die volle Unterstützung unserer Kollegen rechnen können.

Waggonfabrik Akt.-Ges. vorm. P. Herbrand & Co. in Cöln-Chrenfeld. Nach dem Geschäftsbericht für 1905/06 erzielte die Fabrik, die während des ganzen Jahres lebhaft beschäftigt war, den höchsten Umsatz seit ihrem Bestehen, nämlich 6541 928 (i. B. 5 164 042) Mt. Der erzielte Rohgewinn beläuft sich auf 677 913 (506 784) Mt.; nach 130 231 (118 930) Mt. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 547 682 (387 854) Mt., so daß zuzüglich 29 538 (29 469) Mt. Vortrag 577 221 (417 324) Mt. zur Verfügung stehen. Hiervon werden 12 Prozent Dividende verteilt. Die Ausstände beziffern sich auf 1 510 350 (1 308 877) Mt. Andererseits betragen die schwebenden Schulden 760 624 (560 824) Mt. Für das neue Jahr konnten wieder belangreiche Aufträge vorgetragen werden, wozu demnächst weitere, zurzeit noch schwebende Bestellungen der preussischen Staatsbahnverwaltung sowie der Privatindustrie treten. Die Aussichten der Aktionäre sind also durchaus günstig.

Die Waggonfabrik Hofmann Akt.-Ges. in Breslau verteilte nach den „Berliner Neuesten Nachrichten“ trotz der achtwöchigen Ausperrung in diesem Sommer für das abgelaufene Geschäftsjahr wie im Jahre vorher eine Dividende von 21 Prozent.

Im Schweizerischen Holzarbeiterverband hat im Oktober eine Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung stattgefunden. 4777 Mitglieder haben sich an der Abstimmung beteiligt, und mit 2478 gegen 2195 Stimmen ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen worden.

Der Norwegische Holzarbeiterverband (Träalarbeiderforbundet i Norge) hatte nach dem letzten Rechenschaftsbericht des Vorstandes am 1. Oktober d. J. 26 Abteilungen mit zusammen 1551 Mitgliedern. Am Schluß des Jahres 1904 betrug die Mitgliederzahl erst 418, es ist also ein recht erfreulicher Fortschritt des Verbandes zu verzeichnen.

Die Pfeisendrechslerei in St. Claude (Jura). Die Pfeisendrehindustrie in ihrer jetzigen Gestaltung datiert ungefähr aus dem Jahre 1880. Vor dieser Zeit fertigte man in St. Claude allerhand Bier- und Nippfassen aus Holz, Eisen, Knochens usw., besonders aber Tabakspfeifen aus Brunnenholz. Diese Industrie zog sehr bald die Aufmerksamkeit des alles verschlingenden Kapitalismus auf sich, denn sie versprach, richtig ausgenutzt, einen reichlichen Gewinn. Die bisher nur handwerksmäßig betriebene Industrie ist bald zu einer fabrikmäßig betriebenen umgestaltet, mit allen modernen Maschinen der Neuzeit ausgerüstet. Heute beschäftigt diese Industrie in St. Claude circa 2500 Arbeiter. Anfangs gab es 150 bis 200 Unternehmer, aber sehr bald machten sich diese auf dem Weltmarkt eine so niedrige Konkurrenz, daß viele von ihnen unterliegen mußten. Heute gibt es nur noch etwa 40 Fabrikanten und der größte Teil von diesen befindet sich noch in den Händen von Kommisionären. Daß diese Konkurrenz nur auf Kosten der Arbeitslöhne gemacht werden konnte, ist selbstverständlich. Die Löhne gingen dann auch sehr bald so herunter und gestaffelten sich namentlich so ungleich, daß man oft einen Unterschied von 40 bis 50 Prozent für dieselbe Arbeit in den verschiedenen Häusern feststellen konnte.

Die Arbeit ist bis ins äußerste spezialisiert, man kann getrost behaupten, daß es heute keinen Arbeiter mehr gibt, der eine Pfeife ganz selbständig anfertigen kann. Das Syndikat teilt die Arbeiter in vier Gruppen ein: die Zurichter, die Montierer, die Feiler beziehungsweise Schnitzer, die Polsterer. Die ersten beiden Gruppen haben am wenigsten durch den Niedergang der Löhne zu leiden, da ihre Arbeit zum größten Teile Maschinenarbeit ist. Dagegen sind die letzten beiden Gruppen von neuem zu Heimarbeitern geworden, natürlich unselbständig, namentlich das Polsteren wird durch Frauen besorgt, diese Arbeit ist am schlechtesten bezahlt.

Die Anfänge des Syndikats, welche alle vier Gruppen vereinigte, datiert aus dem Jahre 1887. Doch führte das Syndikat während langer Jahre ein Scheitendasein. Die zum großen Teile zu Hause, sogar auf dem Lande arbeitenden Arbeiter blieben dem Syndikat fern. Noch zu Anfang dieses Jahres zählte das Syndikat kaum 50 Mitglieder. Aber bald sollte es anders werden.

In St. Claude gibt es außer den Pfeisendarbeitern noch circa 700 Diamantenarbeiter. Diese haben es im Laufe der Jahre zu einem starken Syndikat gebracht und außerdem noch zwei Produktgenossenschaften gegründet, welche mehr als die Hälfte der Diamantenarbeiter beschäftigen. Dieses lebendige Beispiel übte endlich seinen Einfluß aus. Dank einer energischen Agitation gelang es innerhalb drei Monaten dem Syndikat „Die Arbeit“ circa 1800 neue Mitglieder zuzuführen.

Die letzten Person mußten diesen günstigen Umstand gehörig auszunützen. Die Arbeiter wurden sich einig, den Fabrikanten einen neuen einheitlichen Tarif zu unterbreiten. Dies geschah am 15. Juni dieses Jahres, Antwort wurde bis zum 15. Juli erbeten. Der neue Tarif sollte nun am 1. September in Kraft treten. Die Antwort der Fabrikanten, welche verspätet erst am 28. Juli eintraf, war geradezu eine Ironie. Während die Arbeiter die Durchschnittspreise, welche in den besseren Häusern gezahlt wurden, zur Basis

nahmen, schlugen die Fabrikanten in ihrem Tarife die niedrigsten Preise als Basis vor. Dies bedeutete statt einer Preiserhöhung von circa 20 Prozent eine Herabsetzung von circa 15 Prozent. Die Arbeiter wurden sich sehr bald klar, daß die Fabrikanten überhaupt nicht gewillt waren zu unterhandeln, sondern nur Zeit gewinnen wollten, um ihre Magazine zu füllen, um es dann auf einen Streik ankommen zu lassen. Dieser Plan wurde von den Arbeitern durchkreuzt, welche beschloffen, sofort in den Ausstand zu treten. Der Streik begann am 30. Juli. Wochenlang verlief der Streik in der größten Ruhe, circa 3500 Mäuler mußten täglich in den Streikfächern ernährt werden, wozu die Diamantenarbeiter und die Konsumvereine von St. Claude den Löwenanteil beitrugen. Dieser Streik sollte plötzlich am 28. September ein für die Pfleifenarbeiter günstiges Ende nehmen. Die Arbeiter von St. Claude, durch den langen Widerstand der Pfleifenfabrikanten aufs äußerste gereizt, erklärten über Nacht den Generalstreik, dieses Manöver, welches am 28. September in vollster Ruhe ausgeführt wurde, genügte, um die Fabrikanten zum Nachgeben zu zwingen. Am Abend des 28. September kam zwischen den Syndikaten ein Kollektivvertrag zustande, welcher den Arbeitern eine Preiserhöhung von 15 bis 20 Prozent zusicherte.

Dieser Sieg der Arbeiter ließ die Fabrikanten nicht schlafen. Namentlich das über Nacht so mächtig gewordene Syndikat war ihnen ein Dorn im Auge. Die Arbeiter wurden sich bald klar, daß die Fabrikanten die Gelegenheit suchten, dieses zu zerstören. Diese Gelegenheit war bald gefunden. Ein Arbeiter wurde gemahregelt und seine Mitarbeiter erklärten sich mit ihm solidarisch. Dies war die gesuchte Gelegenheit für die Arbeitgeber, den Streik gegen das Syndikat auszuführen. Alle Fabrikanten ließen am 23. Oktober in den Werkstätten Zettel anleben, wodurch sie allen Arbeitern kündigten. Die Fabriken sollten am 2. November geschlossen werden. Die Arbeiter antworteten auf dieses brutale Vorgehen mit sofortigem Streik.

Die Absicht der Fabrikanten ist klar, sie wollen um jeden Preis das Syndikat der Arbeiter zertrümmern. Sie glaubten, die durch einen zweimonatigen Streik ausgezeherten Arbeiter am Anfang des Winters besser unterzukriegen. Aber sie haben nicht mit dem Eifer und der Ausdauer der Arbeiter gerechnet. Die Diamantenarbeiter erhoben von neuem ihren Extrabeitrag zugunsten der Streikenden, die Konsumvereine liefern das Brot und die neugegründete Produktgenossenschaft der Pfleifenarbeiter sucht auf alle Art den Streikenden zu Hilfe zu kommen. Sie verfaßt einen Katalog. Jeder, der einen Kranken einfindet, erhält sofort die gewünschte Pflanze zugesendet. Vereine und Gewerkschaften werden zu Kollektivbestellungen aufgefordert. Wer sich die beste Gelegenheit, selbst auf eigennützige Weise Solidarität zu beweisen. B.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter liegt nunmehr das Heft 8 (Dezemberheft) vor. Es enthält wiederum eine Reihe guter Abhandlungen kunst- und fachgewerblicher Art und ein reiches Bildermaterial. Von Textbeiträgen wollen wir nur einen äußerst interessanten Artikel Dr. G. Zimmermanns über „Kunstindustrie und Kunsthandwerk und die neuen Bestrebungen der dekorativen Kunst“ und einen mit 22 musterartigen Konstruktionszeichnungen versehenen Fachartikel des bekannten Architekten und Gewerbeschullehrers O. Winkelmüller über „Fensterladen, Jaloufien und Rolläden“ erwähnen. W. Zimmermanns Artikel über „Das Holzbeizen und Holzfarben“, M. Luz' Artikel über „Die Kalkulation des Schreiners“ und M. S. Artikel über „Der Leim und seine Verwendung“ werden in diesem Heft zu Ende geführt. Ferner enthält das Heft nicht weniger als 42 Abbildungen, darunter Abbildungen einer Bibliothek von W. Kreis-Dresden, eines Herrenzimmers von R. Niemeschmid, eines Jagd- und Spielzimmers von W. Hoffow-Dresden, von Dameninterieur in einem Sofaarrangement, zwei Wohnzimmern und einem.

Mit Heft 8, dem auch ein Titelblatt und Inhaltsverzeichnis für die sämtlichen bisher erschienenen Hefte beigefügt ist, schließt der erste Jahrgang des Fachblatt für Holzarbeiter ab. Im Januar erscheint das erste Heft des neuen Jahrgangs. Hoffen wir, daß die Kollegen rege für die Verbreitung der neuen Fachzeitschrift wirken, damit der Abonnentenkreis derselben sich noch bedeutend erweitert und damit eine Erweiterung des Umfangs vor sich gehen kann. Bemerken wollen wir noch, daß das Fachblatt für Holzarbeiter nunmehr auch durch die Post zum Abonnementsspreise von 1 Mk. (ausschließlich 6 Pf. Bestellgeld) zu beziehen ist. Von dem ersten Jahrgang des Fachblatt sind noch einige komplette Jahrgänge zum Preise von 2,60 Mk. von der Expedition, Stuttgart, Adlerstraße 43, zu beziehen. Einzelne Nummern kosten 40 Pf.

Gewerkschaftliches.

Ueber die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Welt

veröffentlicht das letzte Bulletin des Arbeitsamtes des Staates New York (September 1906) eine interessante Zusammenstellung nach den neuesten vorliegenden Daten. Von einigen der aufgeführten Ländern (Australien, Italien, Niederlande, Norwegen) sind die letzten Angaben nur aus dem Jahre 1904 vorhanden, von den anderen stammen sie von 1905. Es betragen:

| Ver. Staaten von Amerika | Zahl der Gewerkschaften | Mitglieder | Mitglieder in % der Bevölkerung |
|--------------------------|-------------------------|------------|---------------------------------|
| Ver. Staaten von Amerika | — | 2000000 | 2,64 |
| Großbritannien u. Irland | 16213 | 1866755 | 4,50 |
| Deutschland | 14828 | 1822343 | 3,23 |
| Frankreich | 4625 | 781344 | 2,00 |
| Österreich | 8111 | 823099 | 1,24 |
| Italien | — | 260102 | 0,80 |
| Belgien | — | 128700 | 1,92 |

| | | | |
|-------------|------|--------|------|
| Schweden | — | 105000 | 1,92 |
| Australien | — | 100826 | 2,64 |
| Dänemark | 1156 | 90911 | 3,71 |
| Ungarn | 40 | 71173 | 0,87 |
| Spanien | 373 | 56906 | 0,31 |
| Schweiz | 618 | 48000 | 1,44 |
| Niederlande | — | 37221 | 0,73 |
| Neu-Seeland | 260 | 27711 | 3,58 |
| Norwegen | — | 16227 | 0,73 |

Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika können nur ungefähr angegeben werden, weil zahlreiche Gewerkschaften keine Zahlen über ihr Geschäftsgebahren veröffentlichten und viele für ihre Zahlen auch keine besondere Genauigkeit beanspruchten. Die Gesamtzahl der der American Federation of Labor angehörenden Mitglieder belief sich Ende Dezember 1905 auf 1494300; dazu kommen 250000 Mitglieder der sieben Straßenbahnerorganisationen, die der Föderation nicht angeschlossen sind, und manche andere Vereinigungen.

Zum Vergleich der einzelnen Länder unter sich haben wir in der letzten Spalte den Prozentsatz der Organisierten an der Gesamtbevölkerung angegeben. In allen betrachteten Ländern befanden sich unter den rund 346 Millionen Menschen etwas über 8 Millionen organisierte Arbeiter, das heißt 2,3 Prozent. Daran sind allerdings die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Irland, sowie Deutschland allein mit je fast einem Viertel beteiligt. Den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung nehmen die organisierten Arbeiter in England; unter 22 Einwohnern ist dort einer organisiert. In Dänemark ist unter 27 Einwohnern einer gewerkschaftlich organisiert, in Neu-Seeland unter 28, in Deutschland unter 31, in Australien und den Vereinigten Staaten unter 38, in Frankreich unter 50 usw. Großbritannien, das nur wenig mehr bevölkert ist als Frankreich, hat über doppelt so viel Gewerkschaftsmitglieder, Australien und Dänemark, beides an Bevölkerung kleine Länder, weisen mehr organisierte Arbeiter auf als Ungarn oder Spanien. Der Staat New York, der kaum ein Viertel der Einwohnerzahl Österreichs oder Italiens aufweist, läßt mit seinen 323000 Organisierten beide Länder hinter sich.

Das allgemeine Bild, das die Zahlen trotz ihrer Mangelhaftigkeit darbieten, ergibt den enormen Vorsprung der germanischen Länder vor den romanischen auf dem Gebiet des Gewerkschaftswesens. Selbstverständlich ist das großenteils nur ein Ausdruck für die ungleich stärkere Industrialisierung der germanischen Länder; doch werden andererseits in den romanischen Ländern teils andere Arbeitergruppen von der gewerkschaftlichen Organisation ergriffen. Zudem ist auch in den Ländern, in denen die gewerkschaftliche Bewegung noch verhältnismäßig neu ist, in den letzten Jahren ein außerordentlicher Fortschritt zu beobachten.

Der amerikanische Bericht stellt fest, daß zwar jetzt noch den Englisch sprechenden Ländern die Führerschaft in der Gewerkschaftsbewegung zukommt, daß jedoch einige andere Länder jetzt so stark vorwärts schreiten, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß sie berufen sind, die Führerschaft zu übernehmen. So Deutschland, wo die Gewerkschaften noch vor einigen Jahren nicht eine Million Mitglieder hatten, wo jetzt aber allein die freien Gewerkschaften im Begriff sind, die zweite Million zu überschreiten. Auch Österreich hat in wenigen Jahren seine Gewerkschaftsbewegung verdoppelt, und Ungarn und Italien haben ihre Gewerkschaften überhaupt erst in den letzten fünf Jahren geschaffen. Die Ursache liegt ja klar zutage. In den letztgenannten Ländern haben es die Arbeiter verstanden, sich eine unabhängige und freilich außerordentlich politische Bewegung zu verschaffen, während die rein wirtschaftliche Arbeiterbewegung in den klassischen Lande des Gewerkschaftswesens, in England, sieglatt auf den Sand gesetzt sehen mußte.

Eine Gewerkschaftsvorstandskonferenz tagte am 26. und 27. November in Berlin. In erster Linie beschäftigte sich dieselbe mit dem nächstjährigen Internationalen Kongress in Stuttgart. Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Kongress soll möglichst auf 150 beschränkt bleiben. Auf dem Kongress selbst soll darauf hingewirkt werden, daß die Frage des 1. Mai noch auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt und ferner ein Protokoll der Verhandlungen in der deutschen Delegation herausgegeben wird. Auch soll die Frage einer Änderung des Abstimmodus auf diesen Kongressen in Stuttgart zur Erörterung gebracht werden.

Die Beratung über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse ergab allseitige Zustimmung für deren Weiterführung. Zahlreiche Redner sprachen sich auch für deren Ausdehnung aus. Um so mehr erregte es Befremden, daß der Vertreter des Holzarbeiterverbandes erklären mußte: die Mehrheit seines Vorstandes habe beschlossen, „in Zukunft nicht mehr Mitglieder an den Kursen teilnehmen zu lassen, da es sich nicht rechtfertige, solche Einrichtungen nur einzelnen zugute kommen zu lassen“. Mit Recht wurde dem entgegengehalten, daß es dem Vorstand ja freistehe, nicht bloß Verbandsangehörige, sondern auch agitatorisch befähigte Mitglieder an den Kursen teilnehmen zu lassen und daß es sich sogar empfehle, auf diese Art einen tüchtigen Nachwuchs von Verbandesvertretern heranzuziehen, anstatt die ohnehin überlasteten Gewerkschaftsbeamten noch mit der Teilnahme an den Kursen zu überbürden. Der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer stellt in Aussicht, daß sein Verband in jedem Jahre 50 Mitglieder zu den Kursen delegieren werde. Würden die anderen Gewerkschaften den Kursen das gleiche Interesse entgegenbringen, so werde man bald solche Kurse während des ganzen Jahres mit dauernd besoldeten Lehrkräften abhalten können.

Im übrigen wurden zahlreiche Wünsche in bezug auf den Termin der Kurse, auf die Gestaltung derselben und auf die Drucklegung der Vorträge geäußert. Für eine Ausdehnung der Kurse auf die Dauer von sechs Wochen erklärten sich

28 Vorstände. Nur für Herbstkurse stimmten 17, während 18 Vorstände erklärten, daß ihre Organisationen auch Frühjahrskurse beschicken können. Den Ausführungen des Vorsitzenden, daß eine kritische Besprechung der Unterrichtskurse in der Fachpresse vermieden werden möge, stimmt die Konferenz zu.

Die Beratung über die Auslegung der Berliner Resolution 1905 betreffend Streikunterstützung deckte eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf, die sich im Verlauf der Unterstützung von Streiks und Aussperrungen aus allgemeinen Sammlungen ergeben hatten. Es zeigte sich, daß die Konferenz im allgemeinen der Auffassung der Generalkommission zustimmte, wonach Unterstützungen aus allgemeinen Mitteln nur während der Dauer von Ausständen gezahlt werden sollen, darüber hinaus nur in ganz außerordentlichen Fällen. Die Konferenz stimmt folgender Regelung zu:

„Zur Frage der allgemeinen Streiksammlungen gilt als Grundsatz, daß mit der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, auch die Auszahlung der gesammelten Gelder an die betreffende Gewerkschaft aufhört. Es bleibt der Generalkommission überlassen, in dem Falle, daß sich die betreffende Gewerkschaft bei beziehungsweise kurz nach der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, und infolge desselben in einer ganz außergewöhnlichen Lage befindet, nachzuprüfen, ob sich eine weitere Unterstützung nach Beendigung des Kampfes noch rechtfertigt.“

Auch mit der Frage der Jugendorganisation beschäftigte sich die Konferenz. Legien führte aus, die Generalkommission halte eine besondere Zentralorganisation der Jugendlichen nicht für zweckdienlich, weder in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen, noch auf dem Gebiete der Jugend-erziehung, sondern eher als nachteilig. Nicht die Schaffung einer Jugendorganisation, sondern eine zweckentsprechende Organisation der Jugendberziehung müsse die Aufgabe sein, an der Partei und Gewerkschaften gleichermaßen arbeiten sollten. Die Organisation der jugendlichen Arbeiter müssen sich die Gewerkschaften mehr angelegen sein lassen. Die einzelnen Gewerkschaftsvorstände und Verbandstage sollten sich eingehend mit der Frage befassen, wie die Jugendlichen zu den Gewerkschaften besser heranzuziehen und in dieselben zu erhalten seien. Dann müsse der nächste Gewerkschaftskongress besonders sich mit der Frage der jugendlichen Arbeiter und des Lehrlingswesens beschäftigen, wozu die nächste Vorstandskonferenz entsprechende Vorschläge unterbreiten könne. — Diesen Grundgedanken stimmte die Konferenz zu.

Beschlossen wurde, künftig halbjährlich seitens der Generalkommission ein Jahrbuch in beschränkter Auflage herauszugeben, in dem die Statistiken verschiedener Art, die Berichte von Kongressen und Verbandstagen Aufnahme finden sollen.

Die Düsseldorf Gewerkschaften beschlossen, im Mittelpunkt der Stadt ein größeres Gelände zur Errichtung eines Gewerkschaftsgebäudes mit Wirtschaftsgebäude, Herberge, Badeeinrichtung und Druckerei für eine Million Mark anzukaufen. Die Summe soll durch Anteilscheine aufgebracht werden.

Christenschwindel. Ein ganz niederträchtiger Schwindel geht zurzeit durch die christliche Presse. Danach sollen „sozialdemokratische Gewerkschaftler“ auf einem Neubau in Ingolstadt, auf welchem christliche Gewerkschaftler arbeiten, Gerüststangen durchschneiden haben, um die Christlichen zum Sturz in die Tiefe zu bringen.

Auf eine Anfrage an mehreren Stellen in Ingolstadt bekam man die Antwort, daß in Ingolstadt kein Mensch von diesem scheußlichen Verbrechen der Mord etwas weiß, und auch die Polizei erklärte, daß ihr von dem Vorfall nichts bekannt sei, sie hätte jedenfalls eine Mitteilung erhalten, wenn sich ein solches Verbrechen tatsächlich abgespielt hätte.

Gegen diese christliche Lügenbande, die mit der Ehre der Mitmenschen umgeht wie eine Räuberbande mit dem Leben der Menschen, wird durch das Gewerkschaftsartikel Ingolstadt nun Strafanzeige erstattet. Die Ursache zum Kolportieren dieser niederträchtigen Lüge christlichen Lumpereien ist die Unvorsichtigkeit von mehreren christlichen in Ingolstadt. Die Christen brauchen ein zuverlässiges Agitationsmittel und greifen deshalb zur Verleumdung und Lüge.

Soziale Rechtspflege.

Dauernd erwerbsunfähige Mitglieder haben doch Anspruch auf Krankengeld.

Über diese Frage gehen die Ansichten weit auseinander. Soll das Krankengeld Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst sein, so kann dem einmal ausgesteuerten Rassenmitglied, welches dann dauernd erwerbsunfähig verbleibt, doch keine weitere Unterstützung für die gleiche, nicht gehobene Krankheit gewährt werden, folgern viele Klassenverwaltungen. Die „Erwerbsunfähigkeit“ ist aber ein sehr dehnbarer Begriff. Das Königl. sächsische Oberverwaltungsgericht äußerte sich in einem unlängst ergangenen Urteil über den Begriff „Erwerbsunfähigkeit“ wie folgt: „Nach der auf dem Gebiet des Krankenversicherungsgesetzes in der Rechtsprechung herrschenden Ansicht ist darunter nicht die Unfähigkeit zur Verrichtung der bisherigen oder jeder Arbeit schlechthin, sondern nur das Unvermögen zur Leistung solcher Arbeit zu verstehen, die den Versicherten im Hinblick auf seine persönlichen Fähigkeiten und seine etwaige besondere Ausbildung billigerweise zugemutet werden kann und die ihm einen beachtenswerten Erwerb verschafft.“ Also Berufsunfähigkeit, die aber im ganzen Unfallversicherungsgesetz gar nicht anerkannt wird.

Neuerdings haben sich der Oberpräsident der Provinz Sachsen, das Königl. Amtsgericht Tangermünde und Landgericht Stendal als Berufungsinstanzen mit dieser interessanten Frage beschäftigt. Am 24. November 1900 schied der Bahnarbeiter W. aus der Beschäftigung bei der Eisenbahnverwaltung aus und blieb, ohne zu einer anderen versicherungspflichtigen Beschäftigung überzugehen, freiwilliges Mitglied der Wasserbaubetriebstrantenkasse zu Tangermünde.

Im März 1905 erkrankte er an Influenza und starb am 3. Mai 1905. Die Krankenkasse verweigerte die Krankenunterstützung, weil der Verstorbene wegen Altersschwäche aus dem Betrieb ausgeschieden, die ganzen Jahre das Zimmer hüten mußte, erwerbsunfähig andauernd verblieb. Die Entscheidung des Oberpräsidenten vom 9. Oktober 1905 war zugunsten der Kasse und erklärte: „Wie aus § 5 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes zu folgern ist, berechtigt nur eine durch Krankheit hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit zum Bezug des Krankengeldes, während denjenigen Mitgliedern, die bereits vor der Erkrankung aus anderen Ursachen erwerbsunfähig waren, ein Anspruch zwar auf freie ärztliche Behandlung, Arznei usw., nicht aber auf Krankengeld zusteht.“

Anders äußerte sich das Amtsgericht Langermünde im Urteil vom 14. Februar 1906 und betonte, daß „die Gewährung des Krankengeldes und die einer freien ärztlichen Behandlung nach verschiedenen Grundfällen geregelt ist“. Die Rechtsfrage sei nun aber die, ob auch solche freiwillige Mitglieder, die schon vor dem Eintritt der Krankheit aus anderen Gründen erwerbsunfähig waren, durch den Eintritt der Krankheit ein Anspruch auf Krankengeld haben. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Frage im 41. Bande seiner Entscheidungen, Zeile 356, 357 bejaht. Die Ausführungen des Oberverwaltungsgerichtes seien „überzeugend und entsprechen der Billigkeit“. Es hätte im Gesetz irgendwie ausgedrückt werden müssen, wenn es die Absicht der gesetzgebenden Faktoren gewesen wäre, demjenigen, eine Beschäftigung nicht mehr ausübenden Kassenmitglied einen Anspruch auf Krankengeld lediglich deshalb zu versagen, weil es inzwischen dauernd erwerbsunfähig geworden sei. „Vielmehr müsse angenommen werden, daß das Gesetz die Gewährung von Krankengeld auch an die erwerbsunfähigen freiwilligen Mitglieder beabsichtigt habe, sofern die Krankheit so beschaffen war, daß sie Erwerbsunfähigkeit zur Folge gehabt haben würde, falls diese noch nicht bestand.“ — „Da das Gesetz nun zuläßt, daß auch an sich Erwerbsunfähige als freiwillige Mitglieder der Kasse angehören, so ist die Bestimmung des § 6 in dem von der Entscheidung angegebenen Sinne modifiziert worden, andernfalls würden sich Härten ergeben, die nicht in der Absicht der gesetzgebenden Faktoren gelegen haben können.“

Das Landgericht Stendal hat durch Urteil vom 22. Mai 1906 die Berufung der Krankenkasse auch verworfen und trat den Ausführungen des Vorderrichters bei und erklärte: „Die hier in Frage kommenden Personen bleiben Mitglieder der Kasse, das heißt sie sehen das früher mit der Kasse eingegangene Rechtsverhältnis fort. Danach sind Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unverändert bestehen geblieben, so daß die Kasse, ebenso wie sie nach wie vor dieselben Beiträge von den freiwilligen Mitgliedern fordert, auch ihrerseits nach wie vor dieselben Leistungen an die Mitglieder zu entrichten hat!“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine unhaltbare Anklage.

Vergebliche Mühe hat sich der Staatsanwalt gemacht, der gegen den zweiten Bevollmächtigten unserer Zahlstelle in Cassel, Kollegen L., eine Klage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung erhoben hat. Der angeblich Terrorisierte war der Schreiner S., der als Mitglied unseres Verbandes mit seinen Beiträgen im Rückstand geblieben war und deshalb von L. energisch gemahnt wurde. Da ihn auch die Kollegen in der Werkstatt an die Erfüllung seiner Pflicht erinnerten, fühlte sich S. beschwert und er stellte an seinen Arbeitgeber (Crede) die naive Frage, ob er denn im Verband sein müsse. Nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermutung der Kollegen war die hierauf folgende Anzeige gegen den Kollegen L. durch den Arbeitgeber veranlaßt. Bereitwillig ging auch der Staatsanwalt darauf ein und konstruierte eine Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, weil L. den S. durch Drohungen habe bestimmen wollen, an einer Vereinigung zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen teilzunehmen; außerdem wurden noch die §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs (Beleidigung) herangezogen.

Der Liebe Mühe war aber umsonst. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht wurde festgestellt, daß dem S. auf sein Verlangen die Beiträge gestundet waren und daß er inzwischen einen Teil bereits nachgezahlt habe. Bei dieser Sachlage mußte das Gericht zu der Überzeugung kommen, daß S. Mitglied des Verbandes war und deshalb nicht zum Beitritt mittels Drohung gezwungen werden konnte; der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen. Ebenso mußte Kollege L. auch von der Anklage der Beleidigung freigesprochen werden, da der angeblich Beleidigte den Strafantrag zurückzog.

Technisches.

Neue Fachliteratur.

Praktisches Unterrichtsbuch für Tischler, Bildhauer, Drechsler usw., herausgegeben von Ernst Loose. Verlag von Ludwig Hoffmeister in Halle a. S. Dieses Werkchen wird im „Fachblatt für Holzarbeiter“ von einem Fachmann wie folgt beurteilt: Aus einem bescheidenen Büchlein in seiner ersten Auflage hat es sich in seiner dritten zu einem stattlichen Bande verbessert und vervollkommenet. Für die Tischlerei sind schon die verschiedensten Handbücher herausgegeben, doch das Loosesche unterscheidet sich sehr wesentlich von ähnlichen Werken. In wahrer Erkenntnis dessen, was den meisten Menschen mit Durchschnittbildung fehlt, beginnt der Autor mit der deutschen Sprache und Rechtschreibung, aber auch dem Kundigen ist ein Auffrischen und Nachschlagen

in zweifelhaften Fällen sehr wertvoll. Trotz der knappen Fassung des zu behandelnden Stoffes wird der Zweck erreicht, wenn der Lernende nach den gegebenen Anweisungen die Übungen vornimmt. Diese zerfallen nach unserem Dafürhalten in Sprechübungen von erlernten Regeln und in schriftliche, die das Erlernte noch vertiefen helfen. Hieran schließt sich noch ein Verzeichnis von Fachausdrücken.

Geschäftsaufsätze und Geschäftsbriefe aller Art bilden den zweiten Abschnitt. Alle nur denkbaren Fälle von geschäftlichen Schriftstücken sind im Schema angeführt, leicht und gefällig im Stil, ohne schwulstige Komplimente, wie das öfters anzutreffen ist. Ein kleiner Anhang von Sinnsprüchen beschließt diesen Teil. Abteilung 3 bildet das Fachrechnen; diesem ist eine Maß- und Gewichtstabelle vorangestellt nebst einer Vergleichstabelle von alten und neuen Maßen. Mit dem notwendigen Erklären der Regeln über die vier Spezies, über Bruch- und Dezimalbruchrechnen, Prozent-, Zins-, Rabatt- und Zinsenrechnung wird begonnen, denen entsprechende Aufgaben beigegeben sind. Dann folgt angewandtes Rechnen im Kopfe und schriftliches Rechnen. Hieran schließen sich geometrische Aufgaben, Flächen- und Körperberechnungen nach Beispielen aus der Praxis, diesem folgt als Anhang die Auflösungen der Aufgaben.

Der vierte Abschnitt dieses vielseitigen Buches macht den Leser mit den meistgebrauchten Holzarten bekannt, zunächst mit den Eigenschaften derselben, mit der richtigen Fällzeit und Pflege, wie die verschiedensten Schäden entstehen, wie das Holz rationell gepflegt werden muß und dergleichen. Die Beschreibung der Hölzer, zwanzig an Zahl, ist knapp ausgefallen und wäre bei einer späteren Auflage noch weiter zu berücksichtigen. Hieran schließt sich die technische Behandlung des verarbeiteten Holzes, wie: Schleifen, Beizen, Färben, Fumiturieren, Polieren usw., auch über verschiedene Polituren, Lacke und was dazu gehört. Damit dürfte manchem ratlos vor einer Aufgabe Stehenden geholfen sein. Dem ist ein Preisverzeichnis beigelegt über Lacke, Poliermittel, Schleifmittel, Leim und Werkzeuge.

Abteilung 5 beschäftigt sich mit der Werkzeug- und Maschinenkunde. Jeder Tischler (Schreiner) und Drechsler würde sich freuen, wenn sein Zeugnabzeichen diese Vollständigkeit aufzuweisen hätte, wie sie hier zusammengestellt ist, ohne irgend ein entbehrliches Stück aufzuführen. Wie viel und wie oft läßt dieser Punkt zu wünschen übrig, besonders das Kompanierwerkzeug gibt zu den schlimmsten Klagen öfters Veranlassung. Die Beschreibung der einzelnen Maschinen kann hier übergangen werden. Wie die Kalkulation vorgenommen werden soll, wird an achtzehn ausgeführten Kostenberechnungen für Möbel der verschiedensten Art gezeigt. Dann folgt die Kostenberechnung von Bauarbeiten eines ganzen Hauses. Wie sehr diese geschäftliche Kenntnis noch im argen liegt, beweisen die „Submissionsblüten“, welche fast zur beständigen Nubrik in der Fachpresse geworden sind. Mit der Buchführung beschäftigt sich die siebte Abteilung des Buches in der eingehendsten Weise, mit den Buchabschlüssen und der Inventur. Desgleichen ist der folgende achte Abschnitt; er behandelt die Wechsellehre. Wie schnell hierbei Vermögensachteile entstehen, wenn nicht die richtige Form und Zeit innegehalten werden, hat schon mancher erfahren müssen. In richtiger Erkenntnis alles dessen hat deshalb der Verfasser in Abteilung 9 seines Wertes eine ausführliche Gesetzeskunde folgen lassen. Ohne die notwendigen Kenntnisse der einschlägigen Gesetze kann heute kein Geschäftsmann mehr auskommen.

Als Anhang dienen noch Ratsschlüsse über die Einschätzung zur Einkommensteuer.

Wir haben es hier mit einer vollständigen Technologie für Tischler zu tun, wofür dem Verfasser alle Anerkennung gebührt; desgleichen dem Verleger Ludwig Hoffmeister in Halle a. S. Die Angabe des Preises ist leider unterblieben.

„Der praktische Tischler“ von Prof. Ch. Herm. Walde liegt in dritter, verbesserter und vermehrter Auflage vor. Dieses Handbuch für Bau- und Möbeltischler hat schon weite Verbreitung gefunden, was wohl seinem reichen Inhalt, auch an Illustrationen sowie seiner Handlichkeit und seiner in jeder Hinsicht zu bezeichnen werden kann. Tatsächlich haben wir gegenwärtig auch kein ähnliches Handbuch mit den gleichen Vorzügen aufzuweisen. Zunächst verbreitet sich der Autor über das wichtigste Material, nämlich das Holz, unter Hervorhebung seiner guten und schlechten Eigenschaften, deren Kenntnisse von großer Wichtigkeit sind. Die Fällzeit, der Einschnitt, die Pflege und Konservierung desselben. In die Einrichtung der Werkstatt wird der Leser im zweiten Abschnitt eingeführt. Der nächste ist den Werkzeugen gewidmet, wo manche Neuerung und Verbesserung durch vielfache Illustrationen geboten wird, auch auf die rechte Behandlung beim Schärfen und Schleifen des Werkzeuges wird hingewiesen. Auch den Holzbearbeitungsmaschinen ist ein reichlicher Raum zugewiesen. Alle Ausführungen sind durch gute Abbildungen erklärt worden.

Den Vollenbungsarbeiten ist ein weiteres Kapitel gewidmet worden. Das Abpuhen, die verschiedenen Schleifarten, das Beizen und Färben samt den Materialien, ihre Vereitung und Zusammenziehung sowie das Häuchern der fertigen Arbeiten sind klar und leicht faßlich dargestellt. Dann folgt die Zusammenziehung und Anwendung der Polituren und Lacke. Weiter ist noch die technische Bearbeitungsweise der verschiedensten Bautischlerarbeiten in Wort und Bild erläutert worden. Fußböden, Tüfungen, Decken, Türen, Fenster usw. Der beschriebene Treppenbau steht allerdings nicht auf der Höhe, wobei der Autor von seinen Hilfskräften, da er selbst nicht Tischler, sondern Holzbildhauer ist, wohl nicht gut beraten wurde. Hieran folgt ein großes Kapitel über den Möbelzusammenbau, welcher ebenfalls reich illustriert ist. Der neuen Auflage sind noch auf 47 Blättern Detailzeichnungen in natürlicher Größe in einer besonderen Mappe und von gleichem Umfange als das Buch selbst, beigegeben. Wir halten eine derartige Beigabe für einen wenig wertvollen Ballast, der nicht zur erhofften Anwendung gelangt.

Über die Kalkulation der Tischlerarbeiten gibt der 9. Abschnitt Aufschluß, dem sich die Buchführung anschließt. Darauf folgt Belehrung über den Wechselverkehr und das Wechselrecht. Ferner sind Schemata zu allerhand Schriftstücken gegeben, wie sie im Geschäftsleben vorkommen. Die Gewerbeverfassung nebst einem Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind eingeschlossen, diesem folgt ein statistischer Bezug, Quellenverzeichnis mit Illustrationen.

Namentlich dem jungen Nachwuchs sei das Buch zum fleißigen Studium bestens empfohlen, es wird ihm recht nützlich sein.

Eingefandt.

Aufruf an die Knopfarbeiter!

Seit 1895, wo der große und langwierige Lohnkampf der Knopfarbeiter in Schmölln das Interesse der Öffentlichkeit weit über unsere Berufsgrenze wach gerufen hatte; seit dieser Zeit schien es, als ob Kirchhofstraße in unseren Reihen herrschte. So sind zehn lange Jahre ins Land gegangen. Es rührte sich fast gar nichts unter uns. Wer aber aufmerksam die Zeit verfolgt hat, wird gefunden haben, daß in diesem Jahre ein reges Leben sich unter den Knopfarbeitern allenthalben zu erkennen gibt. Die Kollegen in Schmölln sind nach 10 Jahren wieder lebendig geworden. Sie hatten in diesem Jahre Forderungen an die Unternehmer eingereicht, die zum Teil ohne Kampf bewilligt worden sind. Die Breslauer haben sich nach 15 Jahren endlich bekommen, auch ihrerseits Forderungen zu stellen, welche teils mit, teils ohne Streiks zur Anerkennung gebracht wurden. Die Berliner Kollegen haben einen langwierigen, aber zum großen Teil glücklich beendeten Streit hinter sich. So regt es sich an allen Orten.

Wir sehen, wie sich die Angehörigen anderer Branchen aufrufen und nun versuchen, durch Einberufung von Branchenkongressen ihre Interessen besser zu vertreten. Ist die Einberufung einer Branchenkongress für uns Knopfmacher nicht von ebenso großem Interesse? Würde da nicht unser Wunsch, daß das jetzt so reger Verbandesleben unserer Knopfarbeiter angehalten möge, nicht in Erfüllung gehen? Der Hauptvorstand hat sicher gegen eine Kongress nichts einzuwenden. Er wird die Mittel bereit stellen, wenn wir beweisen, daß eine Kongress auch für uns ein Schritt nach vorwärts bedeutet. Darum fordern wir die Berufskollegen aller Orte auf, sich nun in der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit der Frage zu beschäftigen.

Die Zahlstelle Breslau hatte bereits dem Hauptvorstand folgenden Beschluß unterbreitet: „In Erwägung, daß sich das Unternehmertum in der Knopfindustrie in jüngster Zeit zu immer größeren Verbänden zusammengeschlossen hat, teils um das Absatzgebiet ihrer Produkte zu besetzen und damit eine stetige Preiserhöhung ihrer Fabrikate durchzubringen, teils, um auch den Forderungen der Arbeiter, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzubessern, entgegenzutreten, können sich die organisierten Knopfarbeiter Breslaus nicht der Tatsache verschließen, auch ihrerseits mit verdoppelten Kräften dahin zu wirken, die Reihen unserer Berufskollegen immer fester zusammenzuschließen. Ein wirksames Mittel zu diesem Zweck bildet die Einberufung einer Kongress der Knopfarbeiter Deutschlands. Es würde auch als besonders wertvoll zu betrachten sein, wenn auf einer solchen Kongress Vertreter aus Österreich und Böhmen zu erwarten wären.“ Zur Tagesordnung selbst hatten wir vorgeschlagen: 1. Die Frage der Seimarbeit in der Knopfindustrie einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. 2. Welche Stellung nehmen wir ein angesichts der Tatsache, daß die männliche Arbeitskraft durch weibliche Arbeitskraft immer mehr verdrängt wird zu verdrängen. 3. Welche Mittel müssen angewendet werden, um die durch billige und anspruchlose Arbeiter erzeugte Konkurrenz des In- und Auslandes zu bekämpfen.

Dieser Anregung steht der Hauptvorstand nicht ablehnend gegenüber. Es wird nur noch unter anderem die Frage zu ventilieren sein, ob die Kongress auf eine bestimmte Kategorie von Arbeitern, oder ob für alle der in der Knopfabrikation, seien es die Metall-, Horn-, Stein-, Glas- und Stoffknopfmacher ausgedehnt werden soll. Die Breslauer erklären sich für eine Kongress, auf der möglichst alle Arten vertreten sein sollen. Jetzt schon sehen wir in den Großbetrieben, wie alle Herstellungsverfahren in Anwendung kommen. Von Metall wird die feinste Steinimitation hergestellt. Der Verbandstakt wird auch bald in den Betrieben gefertigt. Der Großbetrieb der Knopfindustrie erzeugt eine Konkurrenz auf Gebieten, der wir als einzelne machtlos gegenüberstehen. Darum müssen wir unsere Schlagfertigkeit steigern. Suchen wir uns also so bald als möglich auf einer Branchenkongress über die einzuschlagenden Wege zu verständigen. Auf gut Gelingen!

Die Breslauer Knopfmacher.

Zur Lage der Hamburger Stuhlmacher.

Als im Frühjahr 1905 die Hamburger Möbeltischler nach zierlich übermäßigem Kampfe einen für sie günstigen Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen hatten, war gleichzeitig das Loz der hier am Orte ansässigen Stuhlmacher mit entfallen. Da die am Orte beschäftigten Stuhlmacher keine besondere Branche bilden, sich vielmehr den Möbeltischlern angliedern, müssen sie mit diesen gemeinsam sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Der Gedanke, eine besondere Branche der Stuhlmacher zu bilden, wurde bereits in einer vor kurzem stattgefundenen Zusammenkunft laut, jedoch bedarf es noch besonders rühriger Agitation, um dieses Vorhaben zu verwirklichen. Wirft man nun einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Hamburger Stuhlfabrikation, so kann man nicht umhin, ihr eine historische Bedeutung beizulegen. Man braucht nicht einmal allzuweit zurückzugreifen, denn Anfang der achtziger Jahre war es, als die Stuhlfabrikation auf der Höhe war, indem ganz besonders das Exportgeschäft nach Amerika in voller Blüte stand. Werkstätten mit 20 bis 25 Mann, kleinere mit 5 bis 6 Mann waren deren eine ganze Reihe zu verzeichnen, so zählte man am Ende der achtziger Jahre noch ca. 800 Stuhlmacher, deren Verdienst sich schon derzeit für einen mittleren Arbeiter auf 30 Mk. stellte. Der Zusammenhalt unter den Arbeitern in ihren besonderen Berufslokalen wurde besonders gepflegt, zeugte doch noch das Vorhandensein einer Stuhlmacherkrankenkasse von der Solidarität und einstigen Höhe der Hamburger Stuhlmacher. Noch Anfang der neunziger Jahre war der Geschäftsgang ein flotter zu nennen, wurde doch vorwiegend nur die bessere Arbeit angefertigt, in kleinerem Umfange die sogenannte Dubendarbeit. Die wirtschaftliche Depression in den Krisenjahren Mitte der neunziger traf

